Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



12. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit Montag, 3. Februar 2020, 19:00 Uhr bis 21:58 Uhr

Ort Katholisches Pfarreizentrum Leepünt

Vorsitz Reto Heeb (BDP/CVP/EVP), Gemeinderatspräsident

Anwesend 37 Gemeinderatsmitglieder

Entschuldigt abwesend Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

Sarah Steiner (SVP)

Andreas Sturzenegger (FDP)

Stadtrat Martin Bäumle

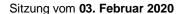
Protokoll Diana Glauser, Gemeinderatssekretärin a.i.

Stimmenzähler Sandro Bertoluzzo: Mitte inkl. Bürotisch

Valeria Rampone: Bereich glp/GEU und SP/Grüne

Cornelia Schwarz: Bereich SVP

Gemeinderat





Traktanden

- 1. Mitteilungen
- 2. Protokollgenehmigung der 10 Sitzung vom 4. November 2019
- 3. Protokollgenehmigung der 11. Sitzung vom 9. Dezember 2019
- Motion Julian Croci (GP) "Starke Gewichtung der Integration in der Flüchtlingsbetreuung" / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 125/2019
- 5. Einzelinitiative "Sanierung Hermikonstrasse in 8600 Dübendorf" / vorläufige Unterstützung GR Geschäft Nr. 144/2019
- 6. Planungskredit Neubau Hallenbad Oberdorf GR Geschäft Nr. 232/2018
- Bewilligung eines Projektierungskredites von CHF 1'450'000.00 für einen Ersatzneubau der Schulanlage Birchlen GR Geschäft Nr. 115/2019
- Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland" GR Geschäft Nr. 131/2019
- Umnutzung der Station B0 im ASZD zu einer gerontopsychiatrischen Abteilung, Bewilligung Bruttokredit Fr. 510'000.00 GR Geschäft Nr. 134/2019
- 10. Bürgerrechtsgesuche
- Reichert Stefan Hans Jürgen Günter und Reichert Christine sowie die Kinder Leo und Anna deutsche Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 103/2019
- 10.2. Aga geb. Hodza Afieta, kosovarische Staatsangehörigkeit, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 107/2019
- 10.3. Gomes de Lima Severino Peters Carlos Alberto, brasilianischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 108/2019
- 10.4. Mawussi Nana-Achampong Emmanuella, togolesische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



GR Geschäft Nr. 109/2019

- 10.5. Zuberi Bujamin und Halime sowie die Kinder Ajan Sufjan und Nur, mazedonische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 110/2019
- Ersatzwahl eines Mitglieds der KRL für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
 GR Geschäft Nr. 145/2019

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates zur 12. Sitzung in der Legislaturperiode 2018-2022.

Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) begrüsst zwei neue Gemeinderatsmitglieder. Stefan Anliker von der FDP ist für den zurückgetretenen Rolf Biggel nachgerückt, und Daniel Egli von der SVP folgt auf Charlotte Meyer. Die beiden Ratsmitglieder stellen sich im Rat kurz vor:

Stefan Anliker (FDP)

"In Anbetracht der dichten Traktandenliste halte ich mich kurz: Ich bin 27 und lebe seit meiner Geburt in Dübendorf. Ich bin beruflich als Verkehrsingenieur in den Bereichen neue Mobilitäts-und Angebotsplanung in einem Ingenieurbüro tätig. Ich freue mich hier im Rat auf rege Debatten und auf eine gute Zusammenarbeit mit meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen."

Daniel Egli (SVP)

"Mein Name ist Daniel Egli. Ich bin 1962 in Horgen geboren und aufgewachsen. 1975-1978 absolvierte ich eine Lehre bei einer Bank. Seit Abschluss der KV-Lehre arbeite ich als Devisenhändler. Ich bin jetzt ein typischer Devisenhändler, oder was ein bisschen besser tönt, ein Währungsspezialist.

Privat habe ich 1985 meine Frau kennengelernt und zog relativ rasch zu ihr nach Dübendorf an die Kunklerstrasse 4. Es sieht dort immer fast noch gleich aus wie vor 34 Jahren.

Von 1988 bis 2012 lebten wir in Schwerzenbach. 1989 heirateten wir. Wir haben zwei Söhne:

1991 kam unser Sohn Christian in Tokyo und 1992, unser zweiter Sohn Stefan in Uster auf die Welt.

Seit 2012 leben wir wieder in Dübendorf, an der Alten Landstrasse 11, im wunderschönen Gfenn Ich war 20 Jahre lang aktives Mitglied in der Feuerwehr Schwerzenbach.

In dieser Funktion kommt man mit vielen Leuten aus dem Dorf und auch mit Behördenmitgliedern in Kontakt. So kam es, dass ich 2006 als RPK Mitglied gewählt wurde. Ich war dort 6 Jahre aktiv, die letzten 2 Jahre davon als Präsident.

Ich fahre sehr gerne Rennvelo und Mountainbike. Im Jahr 2000 war ich als aktives Gründungsmitglied des Veloverein Schwerzenbach tätig: als Kassier im Vorstand und später als Präsident. Leider wurde der Verein vor 3 Jahren aufgelöst, da wir keine Vorstandsmitglieder gefunden haben.

Im Frühling und Herbst verbrenne ich auch gerne ein paar Liter Benzin mit meinem Oldtimer. Die CO2-Bilanz dieses Autos ist super – Jahrgang 66 und nicht mehr täglich im Einsatz.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Aktuell amte ich als Kassier im Quartierverein Gfenn. In dieser Funktion haben mich einige von Euch kennengelernt.

Die Anfrage von unserem Parteipräsidenten Patrick Walder, ob ich in den Gemeinderat nachrutschen möchte, musste ich mir nicht lange überlegen.

Seit mehr als 30 Jahren teile ich Tisch und Bett mit meiner Frau, und jetzt auch den Gemeinderatssaal. Ich würde sagen – wir leben den bürgerlichen Schulterschluss.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine interessante Zusammenarbeit mit euch allen."

Gemeindepräsident Reto Heeb(BDP/CVP/EVP) orientiert, dass die Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Für die heutige Sitzung haben sich Stadtrat Martin Bäumle, Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) Sarah Steiner (SVP) und Andreas Sturzenegger (FDP) entschuldigt. Als Ersatz für die Stimmenzählerin Angelika Murer Mikolasek (glp/ GEU) schlägt Gemeinderatspräsident Reto Heeb Valeria Rampone (glp/GEU) vor, für Andreas Sturzenegger (FDP) schlägt er Sandro Bertoluzzo (FDP) vor. Es gibt keine Einwände gegen diese Vorschläge. Da die Vorschläge auch nicht vermehrt werden, sind Valeria Rampone und Sandro Bertoluzzo stillschweigend für diese Sitzung als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Reto Heeb teilt mit, dass Gemeinderatssekretärin Edith Bohli im Mutterschaftsurlaub ist und Diana Glauser während dieser Zeit das Protokoll führen. Er verkündet, dass Edith Bohli am 6. Januar einen Sohn zur Welt gebracht hat. Stadtrat Dominic Müller wurde am 3. Januar Vater. Reto Heeb gratuliert Edith Bohli und Dominic Müller herzlich und wünscht ihnen alles Gute und viel Freude mit ihrem Nachwuchs.

Gemeindepräsident Reto Heeb weist darauf hin, dass ab dieser Sitzung die Tonaufnahmen der Gemeinderatsitzungen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für eine Studie zur maschinellen Spracherkennung bis auf Weiteres zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtrat hat seit der letzten Sitzung folgende Sachgeschäfte dem Gemeinderat überwiesen:

- Verabschiedung eines Investitionskredites von CHF 2'450'000.00 für die IT Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung der Primarschule Dübendorf
- Verabschiedung eines Planungskredites von CHF 480'000.00 für eine Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen
- Verabschiedung Abrechnung eines Bruttokredit von Fr 1'454'706.00 für die Projektierung der Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Birchlen

Diese Geschäfte werden demnächst in der GPRK beraten.

Vom Stadtrat ist die Antwort auf folgenden politischen Vorstoss beim Ratsbüro eingegangen:

Postulat Angelika Murer Mikolasek und 17 Mitunterzeichnende "Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung"

Die Behandlung dieser Vorstösse ist für die nächste Gemeinderatssitzung geplant.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung folgende Motionen:

- Motion von Stefanie Huber (glp/GEU) und 21 Mitunterzeichnende "Verwendung der ZKB-Sonderdividende für Klimaprojekte"
- Motion von Patrick Walder (SVP) und 10 Mitunterzeichnende "Leistungsüberprüfung"

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Die Behandlung dieser Motionen ist für die nächste Gemeinderatssitzung geplant.

<u>Fraktions- und persönliche Erklärungen</u> Keine

2. Protokollgenehmigung der 10 Sitzung vom 4. November 2019

Zum Protokoll der 10. Gemeinderatssitzung vom 4. November 2019 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen.

Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 von der Geschäftsordnung, genehmigt.

3. Protokollgenehmigung der 11. Sitzung vom 9. Dezember 2019

Zum Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2019 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen.

Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 von der Geschäftsordnung, genehmigt.

4. Motion Julian Croci (GP) "Starke Gewichtung der Integration in der Flüchtlingsbetreuung" / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 125/2019

Begründung Julian Croci (GP)

"Eine schnelle Integration ist essentiell für Geflüchtete, die nach Dübendorf kommen. Dank ihr können die neuen Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz schnell Fuss fassen. Gute Deutschkenntnisse helfen, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen und einen Arbeitsplatz zu finden. Der Austausch mit Menschen, die schon lange in der Schweiz leben oder hier geboren wurden, erlaubt es ihnen, einen Freundes- und Bekanntenkreis aufzubauen. Schlussendlich bieten Integrationsmassnahmen und Angebote auch Beschäftigung, die verhindern kann, dass Geflüchtete durch Langeweile und soziale Isolation psychische Probleme bekommen.

Doch nicht nur für die geflüchteten Menschen selbst ist eine schnelle Integration wichtig, auch Dübendorf profitiert davon. Da die meisten Asylanträge seit Kurzem in den Bundesasylzentren behandelt werden, sind heute und in Zukunft hauptsächlich Menschen in Dübendorf untergebracht, die sich für längere Zeit in der Schweiz aufhalten werden. Verpassen wir es, sie zu integrieren und ihnen den Einstieg in ein selbstständiges Leben zu ermöglichen, könnte die Folge sein, dass sie ihr lebenslang auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Es ist nicht nur menschlich zwingend, sondern auch finanziell sinnvoll, in die Integration zu investieren.

Neben dem direkten Engagement der Gemeinde, zum Beispiel durch Deutschkurse und Beschäftigungsangeboten mit starkem integrativem Charakter, braucht es auch den Einsatz der hinzugezogenen Partner. Hauptsächlich die Organisation, die für die Betreuung der Geflüchteten zuständig ist, muss ein Umfeld bieten, welches Integration ermöglicht. Dazu gehört eine menschenwürdige Unterbringung, die Möglichkeit Besuch zu empfangen und die nötige Privatsphäre um sich zu erholen und zu lernen.

Zudem kann die Stadt das heutige freiwillige Engagement noch mehr unterstützen. Durch die vermehrte Bereitstellung von Infrastruktur und Räumen kann das Engagement aus der Bevölkerung gestärkt werden. Die vermehrte Übernahme von Koordinationsaufgaben wäre ebenfalls eine kleine

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Aufgabe mit positiver Wirkung, die die Stadt übernehmen könnte. Mehr öffentliche Wertschätzung für Menschen, die auf Geflüchtete - und auch auf Leute am Rande der Gesellschaft – zugehen und in dieser Lebenssituation Unterstützung bieten, wäre mehr als angebracht.

Deshalb fordern wir die Stadt dazu auf, ihren Schwerpunkt in der Flüchtlingsbetreuung auf schnelle Integration zu legen und Dritte, die sie für diese Aufgabe hinzuzieht, nach diesem Kriterium auszuwählen. Im Sinne der Transparenz soll die Stadt einen jährlichen Bericht erstellen, in welchem sie die Massnahmen und Fortschritte aufzeigt. Schlussendlich wollen wir, dass Menschen, die vor für uns unvorstellbarer Not und Gefahren geflohen sind, eine Zukunft in Dübendorf haben, die ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und Dübendorf bereichert."

Stellungnahme Stadträtin Jacqueline Hofer (SVP)

"Der Stadtrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen."

Orlando Wyss (SVP)

"Um es gleich vorwegzunehmen; die SVP-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, diese Motion abzulehnen. Dieser Vorstoss von Julian Croci ist eine Frechheit. Er suggeriert gleich im ersten Satz, dass die Flüchtlinge in Dübendorf bis jetzt nicht menschenwürdig untergebracht worden sind. Er steigert sich dann noch, indem er Dübendorf auffordert, die Flüchtlinge menschlich zu behandeln. Mit seinem Gutmenschentum macht er sich in Dübendorf keine Freunde, wenn er solche Behauptungen aufstellt. Es sei nicht im Interesse von Dübendorf, noch jener Menschen, die in der Schweiz Schutz vor Kriegen und Verfolgung suchen. Ja haben wir denn in Dübendorf überhaupt solche Menschen, welche vor Kriegen oder Verfolgung geflohen sind? Ich gehe davon aus, dass ein grosser Teil, welcher unter dem Deckmantel Asyl in die Schweiz eingedrungen ist, Wirtschaftsmigranten sind. Dass wir bei anerkannten Flüchtlingen mehr für die Integration machen müssen als bei denjenigen, welchen der Flüchtlingsstatus abgelehnt worden ist und nun als vorläufig Aufgenommene bei uns bleiben, ist klar. Aber auch anerkannte Flüchtlinge mit Asylstatus haben unser Land wieder zu verlassen, wenn es die Zustände in ihrem Heimatland wieder zulassen. Aus diesem Grund ist diese Motion völlig haltlos und ich bitte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen für Dübendorf schädlichen Vorstoss abzulehnen."

André Csillaghy (SP)

"Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SP-Fraktion die Motion von Julian Croci unterstützt. Die gesetzliche Situation im Bereich Asyl hat sich seit dem 1. März drastisch geändert. Neu kommen Personen in die Gemeinde, die nicht mehr Asylsuchende sind, sondern das Asyl gefunden haben. Nun startet für sie der schwierige Prozess der Integration. Sie müssen zuerst eine neue Sprache lernen. Sie müssen aber auch eine neue Kultur kennenlernen, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen und administrativen Vorgängen vertraut machen, die gesellschaftliche Sitten verstehen und anwenden. Und vor allem müssen sie so schnell wie möglich einen Job finden, um mit dem Aufbau eines unabhängigen Lebens beginnen zu können.

Oft bringen diese Menschen, die endlich eine neue Heimat gefunden haben, wenig mit, weil sie alles verloren haben. Ausser etwas: eine enorme Motivation. Meine Kontakte mit Personen, die das Aufenthaltsrecht bekommen haben, haben mir gezeigt, wie stark begierig sie sind zu arbeiten. Sie wollen sich so schnell wie möglich eine Zukunft bauen und die verlorene Zeit nachholen. In einem Integrationsprogramm habe ich mit mehreren aufgenommenen Personen gesprochen, die sagten, ihre erste Priorität in ihrem Leben sei jetzt, nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Bis auf einige Ausnahmen, die statistisch nicht mal erwähnenswert sind, ziehen Behörden und Klienten am gleichen Strick.

Ohne Unterstützung werden jedoch nur wenige ihre Integrationsbemühungen effizient umsetzen können. Ohne aktive Unterstützung werden sie länger von der Sozialhilfe abhängig bleiben. Schlimmer, mit der Zeit werden sie ihre hohe Motivation wegen unüberwindbaren Hürden verlieren, und es wird für sie immer schwieriger werden, sich einen Platz in unserer Gesellschaft zu machen.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Das resultiert nicht nur in sehr schwierigen persönlichen Situationen, sondern auch rein finanziell betrachtet in einem Verlust für die Gesellschaft: mehr Sozialausgaben, und weniger Steuereinnahmen.

Ist Dübendorf den Aufgaben, die vom neuen Asylgesetz vorgeschrieben werden, gewachsen? Kaum, behaupten wir. Julian Croci hat die Notwendigkeit von Deutschkursen, vom Lebensumfeld, und von der Beschäftigung erwähnt. Auch die Wohnsituation ist ein enorm wichtiger Integrationspunkt, und auf dieses Thema möchte ich kurz eingehen.

Die meisten aufgenommenen Personen sind für das Wohnen auf die Stadt angewiesen, weil die Mietpreise auf dem Markt bei Weitem ihre Möglichkeiten überschreiten. Die Unterkünfte der Stadt für aufgenommenen Personen erschweren eine effiziente Integration eher, als dass sie sie erleichtern. Sie sind bekanntlich in einem desolaten Zustand. Unmöglich dort, sich zurückzuziehen, um Deutsch zu lernen. Unmöglich, dort sich für eine neue Arbeit, ein Bewerbungsgespräch vorzubereiten.

Was unternimmt die Stadt, um sich den neuen Regeln anzupassen? Wir behaupten «kaum etwas», aber ehrlich gesagt, wissen wir fast nichts, weil wir keine Information bekommen. Wir fürchten jedoch, dass die Lage suboptimal ist. Man hat einige Unterkünfte, man bringt Leute dorthin und überlässt sie dort ihrem Schicksal. Diese «Strategie» ist kurzfristig. Man spart zwar sofort Geld, jedoch ist das für die Langzeit überhaupt nicht durchgedacht. Es passt mit den neuen Aufgaben noch weniger als mit den alten: Wie wollen Sie sich integrieren, wenn Sie quasi in einem Lager leben müssen, sich nicht zurückziehen können, Ihr Zimmer mit unbekannten Personen teilen müssen, wenn Sie nicht mal korrekt waschen oder kochen können? Diese Unterkünfte bringen eher Dauerklienten der Sozialhilfe hervor als kräftige Steuerzahler.

Die Wohnsituation ist ein Beispiel, wo die Stadt aktiv werden muss. Welche weiteren Massnahmen zielführend sind für die erfolgreiche Integration Richtung Unabhängigkeit und selbstständiges Leben, muss von einer geeigneten Stelle abgeklärt werden.

Von den Personen, die hier Asyl erhalten haben, sind grosse Anstrengungen notwendig, damit der Aufbau eines neuen Lebensabschnittes gelingt. Wir alle haben ein Interesse daran, dass es gelingt. Sie brauchen dabei Unterstützung. Wir müssen in dieser Gemeinde die notwendigen Investitionen tätigen, um die Integration zu optimieren. Schon nur um des Sparens Willens ist das bei weitem der beste Weg.

Wir haben ein neues Asylgesetz angenommen. Nun sind wir alle in der Pflicht. Nehmen wir auch den Stadtrat in die Pflicht und überweisen dem Stadtrat die Motion von Julian Croci."

Valeria Rampone (glp/GEU)

"Die glp/GEU-Fraktion wird nicht für die Überweisung der vorliegenden Motion stimmen, und zwar aus formalen Gründen: der Vorstoss ist in unseren Augen nicht motionsfähig. Das Thema Integration der in Dübendorf untergebrachten Geflüchteten aber finden wir wichtig. Es ist eines jener Themen, bei dem die Emotionen manchmal schnell und heftig aufflammen können. Umso wichtiger ist es, damit sachlich und ohne ideologische Scheuklappen umzugehen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich rede nicht von bürokratischer Kälte oder Gleichgültigkeit, sondern davon, die Situation von Geflüchteten gezielt, wirksam und nachhaltig zu verbessern. Unter ihnen sind Menschen, die Leid erleben mussten, das für uns zum Glück und auch aus purem Glück unvorstellbar ist.

Geflüchtete, die mittel- oder langfristig bei uns bleiben werden, profitieren von Integrationsmassnahmen. Und unsere Gesellschaft auch. Darum teilen wir zum Teil die Anliegen der vorliegenden Motion. Damit die Stadt sinnvoll tätig werden kann, ist eine sorgfältige Analyse der Situation der Geflüchteten nötig. Die glp/GEU-Fraktion würde sich wünschen, es würde heute eine Interpellation vorliegen, die eine Auflistung aller Leistungen einfordert, die Geflüchteten von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen angeboten werden. Und die auch beantragt, das Verbesserungspotential aufzuzeigen. So ein Vorstoss würden wir unterstützen."

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Abstimmung

Die Motion "Starke Gewichtung der Integration in der Flüchtlingsbetreuung" wurde mit 23 zu 11 Stimmen dem Stadtrat nicht überwiesen und sofort abgeschrieben.

 Einzelinitiative "Sanierung Hermikonstrasse in 8600 Dübendorf" / vorläufige Unterstützung
 GR Geschäft Nr. 144/2019

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) erläutert das Vorgehen für das Geschäft:

Die Einzelinitiative wurde beim Ratsbüro eingereicht. Es hat die Stimmberechtigung der Initiantin und der Mitunterzeichnenden überprüfen lassen. Diese ist durch das Einwohneramt bestätigt worden. Gemäss Artikel 11 von der Gemeindeordnung ist für die vorläufige Unterstützung von Einzelinitiativen die Zustimmung von 14 Ratsmitgliedern erforderlich. An dieser Sitzung geht es darum zu prüfen, ob die Einzelinitiative von Hanna Lüssi, die für eine vorläufige Unterstützung notwendige Zustimmung von mindestens 14 Ratsmitgliedern bekommt. Wenn ja, wird die Einzelinitiative dem Stadtrat überwiesen. Der prüft dann zuerst die Gültigkeit. Wenn er sie als gültig befindet, wird er einen Bericht und Antrag ausarbeiten, welche dann dem Gemeinderat vorgelegt werden. Wenn nein, wird die Einzelinitiative als erledigt abgeschrieben.

Stellungnahme Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)

"Auch der Stadtrat möchte diese Strasse bauen. Jeder, der den Tiefbauvorstand kennt, weiss, dass dieser gerne baut. Es ist richtig: Diese Strasse wie auch die Werkleitungen sind in einem sehr, sehr schlechten Zustand. Vor allem beim Wasser haben wir einen extrem hohen Nachholbedarf. Wir hatten dort auch schon diverse Wasserleitungsbrüche gehabt. Der Projektperimeter geht von der Usterstrasse bis zum Parkplatz Chreis. Das Projekt wurde nach Strassengesetz § 16 und § 17 aufgelegt und publiziert. In der Rekurszeit sind zwei Einsprachen eingegangen. Eine Stimmrechtsbeschwerde beim Bezirksrat und eine beim Baurekursgericht gegen das Projekt. Der Stadtrat kann seit dem Frühjahr 2017 die geplanten Bauarbeiten aufgrund des Rechtsverfahrens mit aufschiebender Wirkung nicht ausführen. Das heisst, er kann erst mit den Arbeiten beginnen, wenn ein rechtsgültiges Urteil vorliegt. Das ist eine Auflage des Gerichtes. Zurzeit steht das Urteil des Verwaltungsgerichtes aus. Vor dem Baurekursgericht hat die Stadt vollumfänglich recht bekommen. Der Vorwurf der Initianten bezüglich des Entscheides des Bezirkrates, dass dieser noch nicht abgeschafft worden ist, können wir noch nicht erledigen, da noch kein rechtskräftiges Urteil vorliegt, weil das Urteil unter Umständen Auswirkungen auf den Bezirksratsentscheid hat. Wegen dieser aufschiebenden Wirkung, beantragt der Stadtrat Ihnen eine Nichtunterstützung der Initiative."

Theo Zobrist (SP)

"In den 80er Jahren wurde ein Unterhalts- und Erneuerungskonzept für Abwasser- Wasser und Werkleitungen erstellt. Dieser Plan sollte die Sicherheit und die Funktion der in den Strassen liegenden Leitungen garantieren. Die Erneuerung der Hermikonstrasse hatte bereits damals erste Priorität. Der Stadtrat hat aber diese Strasse erst 2011, aufgrund der prekären Verkehrssituation in Angriff genommen. Nach einigem Ringen wurde am 18.3.2016 ein Projekt ausgeschrieben und ein Jahr später vom Stadtrat festgesetzt. Eine Grundeigentümergemeinschaft hat Rekurs eingereicht und beim Bezirksrat erreicht, dass der Stadtrat verpflichtet wurde, den Objektkredit in neue und gebundene Ausgaben aufzuteilen.

Dies war am 7.2.2018 also vor 2 Jahren, und nichts ist passiert! Die Hermikonstrasse ist immer noch gefährlich, es fehlt ein Radweg, die Wasserleitungen und Abwasserkanäle und der Strassenbelag sind in einem sehr – sehr schlechten Zustand.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Die Einzelinitiative "Sanierung Hermikonstrasse" verlangt, dass endlich mit der Arbeit angefangen wird. Die Streitigkeiten beziehen sich auf die Kreuzung Hermikonstrasse Raubbühlstrasse, ab dem Parkplatz im Chreis könnte sofort angefangen werden.

Es wirkt für mich erschreckend, dass eine Einzelinitiative eingereicht werden muss, um einen Beschluss des Bezirksrates durchzusetzen, und die Instandhaltung der Dübendorfer Infrastruktur zu fordern. Der Stadtrat ist die ausführende Behörde und sollte nicht gegen die Bevölkerung agieren. Er sollte seine Verantwortung wahrnehmen und im Interesse der Dübendorferinnen und Dübendorfer den Unterhalt und die Sicherheit unserer Strassen jederzeit gewährleisten.

Die SP und die Grünen unterstützen die Einzelinitiative vorläufig und hoffen, dass der Stadtrat im Umgang mit den Rekurrenten und Anwohnern einen Weg einschlägt, damit die Hermikonstrasse schnellst möglich saniert werden kann."

Thomas Maier (glp/ GEU)

"Wie Sie alle wissen, haben Einzelinitiativen im Parlament in der Regel einen schweren Stand. Ich erinnere mich selber kaum an eine, die das nötige Quorum zur vorläufigen Unterstützung geschafft hat. Das hat meistens nachvollziehbare Gründe, da sie oft unpräzis und unsachlich formuliert sind, und sehr enge Partikularinteressen verfolgen.

Bei dieser Einzelinitiative ist es diesmal aus unserer Sicht nicht der Fall. Warum? Die vorliegende Initiative greift ein Thema auf, welches in Dübendorf gart. Es ist auch bereits sehr viel Geld ausgegeben worden in Form von Planungen, Sitzungen, Anwaltskosten, und irgendwie kamen wir nicht vom Flecken. Auch die vorliegende Einzelinitiative ist nicht perfekt. Sie fasst mit ihren vier Punkten verschiedene Themen zusammen. Wir haben uns aber auf die Form anstatt auf den Inhalt konzentriert. Es ist schon seit einigen Jahren klar, dass die Hermikonstrasse ein Sanierungsfall ist. Wir haben es gehört. Diesen Fakt haben wir als GEU/glp auch nie bestritten. Entsprechend hat der Stadtrat ein Projekt aufgelegt. Leider ist er damit aus unserer Sicht massiv über das Ziel hinausgeschossen, nicht nur mit den Kosten. Unsere Forderungen waren schon immer klar: Eine sanfte Sanierung der Hermikonstrasse, die fahrrad- und fussgängerfreundlich ist. Dazu muss nach unserer Sicht die Strasse weder verbreitert noch zu einer Autobahn ausgebaut werden. Es braucht auch keine separaten Fahrradwege, sondern saubere Fahrradstreifen Strassenraumgestaltung, die das Tempo senkt. Damit werden auch geplante Schikanen zur Tempodrosselung unnötig. Die Strasse eignet sich wunderbar auch für Tempo 30. Das macht auch Fussgängerüberquerungen und Fahrradführungen einfacher. Die Sicherheit für Kinder und Jugendliche, welche mit dem Fahrrad oder zu Fuss zur Eisbahn wollen, die Hermikonstrasse ist ja fast wie ein Schulweg anzuschauen, können damit markant erhöht werden. Es müssen auch nicht, wie auch schon gelesen oder gehört, zwei Lastwagen mit Tempo 50 auf dieser Strasse kreuzen können. Die Erschliessung der Gärtnerei hinten ist auch mit tieferen Tempos möglich. Und nach Hermikon in Richtung Schwerzenbach, das Herzensanliegen von meiner Seite, muss die Strasse aus unserer Sicht gar nicht saniert werden. Sie kann schlicht und einfach für den Durchgangsverkehr geschlossen, und allenfalls für Zubringer offengelassen werden. Der heutige Schleichweg ist unnötig, für die Erschliessung nicht notwendig und nur teuer im Unterhalt. Schwerzenbach wäre dem ja einmmal nicht abgeneigt gewesen. Damit könnte man ganz viel Geld sparen, und wir verstehen auch den Stadtrat nicht, weshalb er da seit Jahren herumbastelt. Die Einzelinitiative nimmt ein paar von diesen Punkten auf: die Sanierungsbedürftigkeit der Strasse, man könnte das Projekt etappieren, der Kredit sollte endlich sauber aufgeteilt werden zwischen gebunden und nicht gebunden und dem Gemeinderat soll, was der Stadtrat dem Gemeinderat schon lange zugesichert hat, zum Beschluss vorgelegt werden. Vielleicht geht es ja wirklich einfacher und günstiger mit mehr Nutzen für alle, für die Einwohnerinnen und Einwohner, sowie für die Stadt Dübendorf.

In diesem Sinn werden wir die Einzelinitiative unterstützen. Und zum Abschluss bleibt von unserer Seite die Hoffnung, dass sich alle Beteiligten und Betroffenen irgendwie doch noch finden, an einen Tisch sitzen und einigermassen einvernehmlich zu einer zu einer vernünftigen Lösung für Dübendorf kommen."

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Patrick Walder (SVP)

"Die SVP Fraktion tut sich mit dieser Einzelinitiative nicht leicht. Schliesslich ist dieses Geschäft, respektive der damalige Beschluss, ein weiterer Auslöser für die GRPK gewesen, mit dem Stadtrat über, "das Instrument" gebundene Ausgaben zu diskutieren und auf Änderungen der Praxis hinsichtlich gebundener Ausgaben zu pochen. Weiter ist die SVP Fraktion klar der Meinung, dass der Stadtrat den damaligen Beschluss dem Gemeinderat hätte vorlegen müssen. So hätte auch der Entscheid des Bezirksrats Uster vom 07.02.2018 und eine weitere Verzögerung verhindert werden können. Auch hat die SVP Fraktion grösstes Verständnis für die Bevölkerung, dass man unzufrieden ist, dass bezüglich der notwendigen Sanierung nun gar nichts mehr geht.

Im Gegenzug hat die Fraktion zum Projekt an sich starke Vorbehalte, vor allem wegen den vorgesehenen Belagsrampen zur Behinderung des Verkehrs in einer 50er Zone. Weiter besteht bei der SVP Fraktion Einigkeit, dass eine Umsetzung der Einzelinitiative, insbesondere beim Punkt 1, höchstwahrscheinlich nicht möglich ist, da durch das laufende Verfahren ein Baustopp für das ganze Projekt gilt.

Daher kann die SVP Fraktion die Einzelinitiative trotz Sympathie nicht unterstützen. Wir fordern aber den Stadtrat auf, sich den aufgeworfenen Fragen trotzdem zu stellen und den Initianten mindestens hierzu Rechenschaft abzulegen. Sollte dies nicht geschehen und die Einzelinitiative keine vorläufige Unterstützung finden, ist die SVP gerne bereit, mit anderen Fraktionen zusammen, diese Fragen auf parlamentarischem Wege, in einfacherer Form, nochmals einzubringen. Egal wie der Gemeinderat heute entscheidet, wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung dieses Sachverhalts."

Abstimmung

Die Einzelinitiative "Sanierung Hermikonstrasse in 8600 Dübendorf" von Hanna Lüssi wird mit 15 Stimmen vorläufig unterstützt. Die Initiative wird dem Stadtrat zur Überprüfung und zur weiterer Behandlung überwiesen.

6. Planungskredit Neubau Hallenbad Oberdorf GR Geschäft Nr. 232/2018

Referat GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

"Die Stadt Dübendorf, vertreten durch die Primarschulpflege, ist zur Hälfte Miteigentümerin an der Schulanlage Stägenbuck inkl. Lernschwimmbecken. Zusammen mit der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach hat die Stadt Dübendorf gemäss der Gemeindeordnung Art. 59, Abs. 9 und 10 dafür zu sorgen, dass der Schwimmunterricht in der gegebenen und intakten Infrastruktur ordentlich stattfinden kann.

Das Lernschwimmbecken ist 1974 erbaut worden. In den letzten 40 Betriebsjahren sind nur wenige und kleinere Sanierungsarbeiten durchgeführt worden. Jetzt weist das Lernschwimmbecken einen Zustand auf, der eine Sanierung dringend notwendig macht.

Der Stadtrat stellte im Juni 2014 fest, dass das Lernschwimmbecken in einen derart schlechten Zustand ist, dass eine umfassende Sanierung dringend angezeigt sei. Eine solche sei auch aus wirtschaftlichen Gründen nötig, weil sonst in naher Zukunft mit kostenintensiven Sofortmassnahmen zur Aufrechterhaltung des Schwimmunterichts gerechnet werden müsse. Eine Grobkostenschätzung hat damals die Sanierungskosten für das Lernschwimmbecken auf 3.66 Mio. Franken geschätzt.

Im Oktober 2015 hat der Stadtrat eine Projektgruppe mit der Erarbeitung von einem Pflichtenheft für einen Projektwettbewerb beauftragt. Mit Beschluss vom 15. September 2016 hat der Stadtrat der Durchführung des Projektwettbewerbs für den Neubau eines Hallenbads am Standort des Freibads Oberdorf und dem Entwurf des Pflichtenhefts vom 23. August 2016 zugestimmt.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Der Wettbewerb mit Projektidee ist anfangs 2017 durchgeführt worden und der von der Jury vorgeschlagene Wettbewerbssieger "Mizu" der ARGE Markus Schietsch Architekten GmbH / Archobau AG am 12. April 2017 vom Stadtrat bestätigt worden.

Hier sehen wir die Visualisierung des Siegerprojektes.

Die Hintergründe zu den Überlegungen rund um einen Hallenbad-Neubau sind vielschichtig und bedingen sich teilweise gegenseitig. Sieben Aspekte stehen gemäss Stadtrat in unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage zu einem Hallenbad-Neubau:

- 1. Die dringende Sanierungsbedürftigkeit des Lernschwimmbeckens Stägenbuck
- 2. Die Abhängigkeit zur Sanierung und Erweiterung von der Schulanlage Stägenbuck
- 3. Die an ihre Grenzen stossenden Kapazitäten des Lernschwimmbeckens Stägenbuck
- 4. Die stark eingeschränkte Nutzbarkeit des Lernschwimmbeckens für die Öffentlichkeit
- 5. Der ineffiziente Betrieb des Lernschwimmbeckens
- 6. Die Empfehlungen des BASPO und das Bäderangebot in der Region
- 7. Die veraltete Schwimmbadtechnik im Freibad Oberdorf

Nicht nur das Lernschwimmbecken stösst an seine Kapazitätsgrenzen und ist veraltet; gleiches gilt für die gesamte Schulanlage Stägenbuck. Aufgrund dessen läuft seit September 2016 ein Architekturwettbewerb zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage, wobei sich die Frage stellt, ob das Lernschwimmbecken weiterhin betrieben und somit saniert, oder zugunsten einer anderen Nutzung durch einen Rückbau aufgehoben werden kann.

Da das Lernschwimmbecken wegen seiner Wichtigkeit für den Schulbetrieb nicht aufgehoben werden kann, bevor andernorts ein Ersatz für die im Lernschwimmbecken abgehaltenen Sportstunden geschaffen wird, ist für die Planung von der Sanierung der Schulanlage zwingend Klarheit über den Hallenbad-Neubau zu schaffen.

Um ineffiziente Investitionen durch den Ausfall von veralteter Technik zu vermeiden und um klare Rahmenbedingungen für die weitere Planung der Sanierung der Schulanlage Stägenbuck zu schaffen, ist es von Bedeutung, dass jetzt zeitnah über den Hallenbad-Neubau entschieden wird.

Das Ergebnis einer Studie von Beck Schwimmbadbau zeigt eindeutig, dass die Schaffung von einem neuen Sport- und Freizeitbads am Standort vom heutigen Freibad Oberdorf die wirtschaftlichste und attraktivste Lösung ist. Von einer Sanierung vom Lernschwimmbecken rät die Studie klar ab, weil die Kosten bereits zum damaligen Zeitpunkt auf 5-8 Mio. Franken beziffert worden sind. Der Kosten-Nutzen-Effekt ist kaum vorhanden, da weder die schulischen Kapazitätsprobleme gelöst, noch die Frage nach mehr Wasserflächen für die Öffentlichkeit beantwortet werden.

Zudem würde die Sanierung keinerlei Synergien mit dem Freibad ermöglichen, sodass wichtige Einsparpotenziale im Betrieb, Unterhalt und Personalkosten erst gar nicht möglich wären. Bei einem Hallenbad-Neubau beim Standort des Freibades können nicht nur wichtige Einsparpotenziale durch Synergien ermöglicht werden, es entsteht auch ein Bad für die Öffentlichkeit mit dem Vorteil, dass das Kapazitätsproblem gelöst werden kann.

Auf einer Gesamtgeschossfläche von 6'199 m², verteilt auf drei Ebenen sind nicht nur die Räumlichkeiten für das Hallenbad geplant, sondern auch die Garderobe und Duschen vom Freibad integriert. Insgesamt sind folgende Räumlichkeiten und Elemente vorgesehen:

- Schwimmhalle (1'732 m²)
 mit 25m-Schwimmbecken (400 m²), Mehrzweckbecken inkl. Hubboden (100 m²),
 Lernschwimmbecken (167 m²) inkl. Bespassungselement, Kinderbecken (25 m²)
- Aussenbecken mit Warmwasser (100 m²)
- Sauna/Wellness (344 m²)
- Garderoben, Duschen/WCs Hallenbad (263 m²)
- Garderoben mit Mietkästen, Duschen/WCs Freibad (89 m²)

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



- Cafeteria Innenbereich (172 m²) mit 50 Plätzen
- Nebenräume Cafeteria (50 m²)
- Büro- und Personalräume (85 m²)
- Sanitätsraum (9 m²)
- Sonstige Nebenräume (Kontrollraum, Werkstatt, Abfall- und Putzräume, Garage) (116 m²)

Nach der Einschätzung des Stadtrats ist mit dem vorliegenden Projekt die Machbarkeit nachgewiesen, am Standort Oberdorf ein attraktives Hallenbad in Kombination mit dem Freibad entstehen zu lassen, durch das sowohl der angestrebte Mehrwert für die Schulen wie auch die Bevölkerung erreicht werden kann.

Wendet man die aktuelle Richtline des Bundesamtes für Sport (BASPO) auf Dübendorf an, so ergibt sich ein Bedarf an Wasserfläche für ein Hallenbad von rund 880 m². Das Lernschwimmbecken Stägenbuck weist heute eine Fläche von 250 m² auf. Das vorliegende Projekt kommt mit seinen 800 m² Gesamt-Wasserfläche also alles andere als überdimensioniert daher.

Der Betrag, den der Stadtrat in seiner Kompetenz freigegeben kann, ist mit der Durchführung vom Wettbewerb ausgeschöpft. Somit liegt die Freigabe von den weiteren Projektschritten in der Kompetenz vom Gemeinderat bzw. dem Stimmvolk.

Der abgeschlossene Wettbewerb, zeigt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30% die Kosten für einen Hallenbad-Neubau auf; die gehen von der Planung des Vor- und Bauprojekts, über die Baubewilligung bis hin zur Erstellung des Bades.

Der Planungskredit ist auf Basis von den Gesamtkosten von 39,5 Mio. Franken sowie dem Honorarangebot vom Siegerteam berechnet worden.

Die nächste Planungsphase, die mit der Genehmigung von dem Planungskredit ausgelöst wird, umfasst die Ausarbeitung von einem Vorprojekt.

Für den effektiven Start vom Vorprojekt ist eine Submission für sämtliche Planer-Leistungen durchzuführen. Die Architekten sind bereits durch den Wettbewerb bestimmt worden, alle übrigen Leistungen, die durch Fachplaner und weitere Spezialisten ausgeführt werden müssen, genauso wie eine Bauherrenvertretung, müssen jedoch durch eine öffentliche Ausschreibung vergeben werden.

Die Kosten für die nächste Planungsphase belaufen sich auf Total 995'000 Franken, wobei die Honorare für das Kernteam den Löwenanteil ausmacht.

Die GRPK hat festgestellt, dass folgende Positionen nicht im Gesamt-Projekt enthalten sind:

- Erneuerung der Schwimmbadtechnik des Freibades. Die Kosten sind zurzeit nicht bekannt. Im Finanzplan sind ab 2022 600'000 Franken eingestellt. Nach Meinung der GRPK müssten diese Kosten ins vorliegende Projekt aufgenommen werden, da die Ausführung örtlich und zeitlich zusammenfällt.
- Rückbau bestehendes Lernschwimmbecken. Diese Kosten sind Teil der Sanierung und Erweiterung von der Schulanlage Stägenbuck. Eine Schätzung der Kosten gibt es nicht.
- Allfällig Anpassung der BZO. Die gültige Bauordnung sieht für die betroffene Erholungszone ein Freibad vor. Nach Meinung der GRPK ist dies für den Bau eines Hallenbades nicht ausreichend und müsste angepasst werden.

Die UK der GRPK hat den Antrag in mehreren Sitzungen und einer Besprechung mit einer Delegation vom Stadtrat geprüft, sowie die aufliegenden Akten eingehend studiert und die Inhalte mit dem Antrag des Stadtrates verglichen. Die Schwerpunkte der Abklärungen waren:

- Weshalb der SR solange mit einem Neubau Projekt gewartet hat
- Konsequenzen einer Ablehnung
- Betreiber vom Hallenbad und die künftigen Betriebskosten
- Ablauf der Planung
- Kosten (von Planung und Bau) und deren Auswirkungen

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



- Vergleichbarkeit mit anderen Projekten
- Zukunftsorientiertes Bauen

Die GRPK ist sich von Anfang an einig gewesen, dass es ein Hallenbad Projekt braucht, jedoch müssen die Konditionen dazu stimmen.

Wir fordern daher vom Stadtrat eine substanzielle Optimierung vom Projekt vorzunehmen. Diese kann durch die Überarbeitung vom Bäder-/Beckenkonzepts, der Finanzierung, der Betriebskosten und der Erschliessung erreicht werden. Ein Vergleich mit ähnlichen Objekten zeigen um ca. 10 Mio. Franken tiefere Kosten.

Zudem sieht die GRPK den ursprünglich angestrebten Grundsatzentscheid auf die nächste Projektphase verschoben, da in dieser Phase einige Grundlagen erarbeitet bzw. überarbeitet werden müssen, welche für den Entscheid essentiell sind.

Die GRPK möchte den Grundsatzentscheid für oder gegen das Projekt auf mehr, und vor allem fundierteren Zahlen, Daten und Fakten abstützen und hat darum eine Anzahl von Zusatzinformationen eingefordert:

- 1. Ein Businessplan, bei welchem Betriebskosten, Kostendeckungsgrad, Synergien mit dem Freibad, usw. dargestellt sind.
 - Unter der Berücksichtigung von verschiedenen Varianten bez. Beckenkonzept, Wellnessanlage, Aussenbecken usw.
 - Die zu berücksichtigen Besucherzahlen sollen auf den Bedürfnissen der Dübendorfer Bevölkerung, Schulen und Vereinen sowie dem Marktpotential in der Region basieren.
- 2. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Projekten bez. Baukosten sowie Betriebskosten und Kostendeckung
- 3. Das Aufzeigen von verschiedenen Finanzierungsvarianten
- 4. Ein Erschliessungskonzept der Anlage auch im Zusammenhang mit der Oberen Mühle
- 5. Ein Restaurationskonzept für das Freibad, das Hallenbad und allenfalls ein Gesamtkonzept zusammen mit der Obere Mühle.

Im letzten Sommer hat die GRPK die da aufgelisteten Unterlagen erhalten.

Konzept Restauration

Die GRPK sieht in dem Bericht eine Bestandsaufnahme von der Ist-Situation im Freibad und der Oberen Mühle sowie eine Auflistung von den angedachten Plänen abgleitet aus den Anträgen für das Mehrzweckgebäude Obere Mühle und den Neubau des Hallenbads. Ein effektives Konzept wie die Restauration konkret aussehen könnte fehlt weitgehend.

Das Dokument kommt zum Schluss, dass die beiden Restaurants sehr wohl vom gleichen Betreiber gepachtet werden könnten, jedoch kaum Synergien bestehen, da unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden, welche ein unterschiedliches Angebot benötigen. Gemäss Bericht, ergänzen sich die beiden Restaurants gut ohne in Konkurrenz zu stehen.

Mit dem Papier wird bestätigt, dass das heutige Badi Restaurant nicht weiterbetrieben wird, sondern in den Hallenbad-Neubau mit eigenem Restaurant integriert werden soll.

Erschliessungs- und Parkierungskonzept

Für die GRPK macht es den Anschein, dass die Stadt als Auftraggeberin vom Bericht die Fragestellung so formuliert hat, dass das Dokument auf über 30 Seiten lediglich die bestehende Meinung des Stadtrats bestätigt, dass es keine zusätzlichen Parkplätze und auch keine speziellen Massnahmen braucht.

Für die GRPK gehen die Verfasser von unrealistischen Annahmen aus. So werden z.B. Parkplätze in einem Radius von 750 Meter für das Hallen-/Freibad berücksichtigt. Wir sind der Meinung, dass

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



solche langen Fusswege einem Besucherzuspruch nicht förderlich sind und darum weitere Optionen, wie z.B. eine stärkere ÖV-Anbindung geprüft werden müssen.

Auch sind nach unserer Meinung die Zahlen für gleichzeitig anwesende Besucher zu tief angesetzt worden, sodass automatisch ein zu tiefer Bedarf an Abstellplätzen für alle Verkehrsteilnehmer (Auto, Velos, etc.) errechnet wird.

Auch wird in den Zahlen der verfügbaren Parkplätze die Nutzung durch Anwohner und andere Personen nicht berücksichtigt. Dies führt dazu, dass die verfügbaren Plätze zu hoch angesetzt werden.

Sollten die Obere Mühle wie auch das Hallenbad gleichzeitig Besucher haben, werden wir eine problematische Situation bekommen, welche unter Umständen negative Auswirkungen für die Anwohner verbunden mit Suchverkehr haben könnte.

Ein Konzept wie die Besucherzahl an Spitzentagen gehandhabt werden soll, fehlt komplett. Hier könnte sich die GRPK vorstellen, dass ein Ansatz analog der Eishalle «Chreis» mit temporären Parkplätzen das Problem entschärfen könnte.

Businessplan Hallenbad Oberdorf

Grundsätzlich findet die GRPK dieses Dokument in Ordnung. Es wird jedoch mit sehr viel Standard-Annahmen gerechnet, welche nicht auf die Situation in Dübendorf abgestimmt sind.

So ist nicht ersichtlich, wie die Nutzung durch Vereine berücksichtigt ist und wie sich dies auf die Besucherzahlen auswirken könnte.

Die angesetzte Besucherzahl pro Tag von 650, erscheint uns sehr hoch. Die Frage, wie sich diese im Vergleich mit den Angeboten in der Umgebung wie Water World Wallisellen, aqua-life Dietlikon und Fohrbach Zollikon darstellen, wird nicht beantwortet.

Auch die Strukturierung vom Angebot scheint noch nicht fertig durchdacht. Die geplanten Öffnungszeiten und unrealistisch hoch angesetzten Ticketpreise, brauchen einer Überarbeitung. Zudem fehlt nach unserer Meinung ein Kombinationseintritt Hallenbad/Freibad. Da braucht es ebenfalls ein vertiefter Vergleich mit der erwähnten Konkurrenz.

Eine Darstellung von verschiedenen Szenarien ist nicht vorhanden. Dies ist aber unbedingt wichtig, um Anfälligkeit Fehler bzw. Fehlüberlegungen in Bezug auf Besucher, Preise und Öffnungszeiten zu entdecken. Zudem muss die saisonale Verteilung über das Jahr berücksichtigt werden.

Die GRPK fordert zudem, dass Zusatzangebote wie Sauna/Wellness separat dargestellt werden, sodass der Kostendeckungsbeitrag dieser Angebote genauer ausgewiesen werden kann.

Mit dem Stadtrat ist zudem die Idee diskutiert worden, dem Volk eine Grundsatzfrage bezüglich Hallenbad im Oberdorf zur Abstimmung zu unterbreiten. Rechtlich hätte Art. 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Basis dargestellt. Die Abstimmung hätte Klarheit über das Bedürfnis der Bevölkerung bringen können.

Der Stadtrat wie auch die Mehrheit der GRPK haben sich aber gegen dieses Vorgehen entschieden.

Den vorliegenden Kredit abzulehnen hätte auf die laufende Planung des Schulanlage Stägenbuck eine signifikante Auswirkung, da dort aktuell von einem Rückbau des Lernschwimmbeckens ausgegangen wird, weil der Platz für die notwendige Erweiterung vorgesehen ist.

Das bestehende Garderobengebäude des Freibads Oberdorf weist einen Renovationsbedarf aus und müsste über kurz oder lang saniert werden.

Die Schwimmbadtechnik im Freibad muss unabhängig vom Entscheid über das Hallenbad Projekt erneuert werden.

Die GRPK Minderheit lehnt das Projekt ab, da es zu teuer und nicht zweckmässig sei. Zwar ist sie auch der Meinung, dass wir ein neues Hallenbad brauchen, allerdings nicht in der Form wie es das vorliegende Projekt vorsieht.

Die GRPK Minderheit ist zudem der Überzeugung, dass wenn wir jetzt zum dem Planungskredit ja sagen, keine signifikanten Kostensenkungen mehr erzielt werden können. Dies sei nur mit einem neuen Projekt möglich.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Der Grundsätzliche Bedarf an zusätzlicher Wasserfläche ist ausgewiesen. Jedoch muss die Investitionssumme auf vernünftiges Mass gesenkt werden, wenn das Projekt eine Chance haben soll. Im Wissen, dass die erwähnten offenen Punkte und Fragen nicht in der jetzigen Projektphase zur Zufriedenheit der GRPK beantwortet werden können, verlangen wir, dass der Stadtrat diese Faktoren in der nächsten Projektphase gründlich klären und erarbeiten lassen wird.

Aufgrund der noch nicht vollständigen Informationsbasis wird der Grundsatzentscheid zum Neubau Hallenbad Oberdorf ausdrücklich auf die nächste Projektphase verschoben.

Die GRPK Mehrheit beantragt dem Antrag des Stadtrats unter Berücksichtigung der gemachten Bemerkungen zuzustimmen."

Stellungnahme Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Ich danke der GRPK für die wohlwollende aber auch kritische Prüfung des Projektierungskredites für das Vorprojekt des neuen Hallenbades. Ich habe genau zugehört und habe die Anregungen und Inputs auch entsprechend aufgenommen. Ich werde versprechen, dass der Stadtrat in der nächsten Projektierungsphase die kritisierten Punkte entsprechend auch aufnehmen wird und entsprechende Antworten oder allenfalls Anpassungen am Projekt vornehmen wird. Ich bitte den Gemeinderat mit "meinen Worten in Gottes Ohren" oder wie man so schön sagt, dem Projektierungskredit zuzustimmen."

Theo Zobrist (SP)

"Ein Hallenbad in der eignen Stadt zu haben ist für mich "Nice to Have". Auch wenn Dübendorf die 4. grösste Stadt ist, ist sie immer noch eine Kleinstadt oder das grösste Dorf im Kanton Zürich. Es ist also nicht nötig, dass wir alle Freizeit- und Sportanlagen bei uns vor Ort haben müssen. Die Stadt Zürich zum Beispiel hat sechs Hallenbäder, Winterthur nur eines. Das ergibt ein Hallenbad pro 80'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ähnlich sieht es mit den Kunsteisbahnen aus im Kanton Zürich: Es hat 15 solcher Kunsteisbahnen. Das ergibt eine Kunsteisbahn pro 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

In Dübendorf haben wir eine Kunsteisbahn und eines der schönsten Freibäder, zwei Fussballplätze und die Sportanlage Dürrbach. Dies bei einer Bevölkerung von 30'000. Ins Hallenbad können wir zum Beispiel regional gesehen, nach Uster, Wallisellen oder Dietlikon. Uster hat aber keine Kunsteisbahn für seine 38'000 Einwohner. Die könnten ja theoretisch nach Dübendorf auf die Kunsteisbahn oder Wetzikon. Also muss man diese Freizeitanlagen auch ein bisschen regional betrachten. Wir können nicht alles im selben Dorf haben. Es macht keinen Sinn, dass wir das ganze Angebot von Sport- und Freizeitanlagen in Dübendorf haben und von uns finanziert und betrieben wird. Nämlich die regionale Abdeckung der Sportanlagen ist genügend.

Dieser raumplanerische Gedanke ist festgehalten im Richtplan. Im noch gültigen kommunalen Richtplan öffentlicher Bauten steht im Oberdorf ein "F" für Freibad. Dieser Plan ist behördenverbindlich, dies bedeutet, dass sich der Stadtrat danach richten muss.

In der Bau- und Zonenordnung, Abschnitt Erholungszone steht bei Nutzungsweise der Erholungszone EA, Art.26 "Es sind die für den Betrieb des Freibades notwendigen Bauten und Anlagen zulässig." Das heisst alle anderen sind nicht zulässig. Die BZO ist nicht nur für Behörden, sondern auch für Grundeigentümer verbindlich. Demnach gilt dies für alle, auch für Gemeinderäte. Ich musste ein bisschen schmunzeln, als Patrick Schärli gesagt hat, dann müsse man die BZO anpassen. Er weiss vielleicht nicht, dass man die BZO nicht einfach so anpassen kann. Nämlich mit Erholungszonen müssen die Bauten im Richtplan vorher eingetragen sein. Dann kann man sie erst in die Bauzone hineinnehmen. Dies ist kantonales Planungsgesetz.

Ich kann nicht verstehen, wieso der Stadtrat bereits zu projektieren beginnt, ohne die rechtlichen und demokratischen Grundlagen zu regeln oder wenigstens eine Bedürfnisabklärung oder Bevölkerungsbefragung zu machen.

Es mag viele Gründe für Veränderungen geben, und wie ich am Anfang gesagt habe: Ich hätte auch gerne ein Hallenbad, aber nicht in der einzigen Zone, wo es per Gesetz nicht erlaubt ist. Und – liebe

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Dübendorferinnen und Dübendorfer wir haben ja ein Hallenbad. Eventuell haben wir es vernachlässigt. Vielleicht haben wir es nicht richtig unterhalten. Aber für einen Viertel der Kosten könnten wir das Hallenbad im Stägenbuck noch erweitern, vergrössern und verbessern.

Es wäre zeitlich viel besser. Man könnte es innerhalb eines Jahres renovieren. Sachlich wäre es auch richtig: Das Lehrschwimmbecken wäre in einem Schulhaus. Also die Sanierung dieses Lehrschwimmbeckens wäre die günstigste und vernünftigste Lösung.

Ich kann diesem Planungskredit nicht zustimmen, da ich die Gesetze und Volksentscheide in der Raumplanung respektiere."

Marcel Drescher (alp/ GEU)

"Die glp/GEU Fraktion sagt ja zum vorliegenden Planungskredit. Wir sagen jedoch ja, aber.

Unsere Fraktion stellt die Notwendigkeit eines Hallenbades in Dübendorf nicht infrage. Das Stägenbuck ist ziemlich in die Jahre gekommen und bietet keine attraktive Alternative für unsere Bevölkerung für eine erweiterte Nutzung neben dem Schulschwimmunterricht.

Die allermeisten Gründe, welche für unsere kritische Haltung verantwortlich sind, konnten Sie bereits dem sehr ausführlichen Votum des GRPK Präsidenten zum Geschäft entnehmen. Deshalb erlaube ich mir, nur noch stichwortartig auf die meisten Argumente einzugehen und den Fokus mehr auf unsere Erwartungen an die weitere Entwicklung des Geschäftes bis zur nächsten Etappe - dem Baukredit - zu legen.

Unsere wichtigsten Punkte, welche für das vorliegende Projekt eindeutig für den Standort Oberdorf sprechen:

- Klärung des Standortes für das neue, erweiterte Hallenbad, damit gleichzeitig die Planung im Stägenbuck ohne Hallenbad vorangetrieben werden kann
- Nutzung von Synergien der Technik mit dem bestehenden Freibad
- Allenfalls Prüfung der Möglichkeit von Synergien hinsichtlich dem Bedürfnis eines Mehrzwecksaales

Im Schnelldurchlauf unsere wichtigsten Punkte mit Verbesserungspotenzial im weiteren Projektverlauf:

- 1. Die Kosten verglichen mit anderen kürzlich erstellten vergleichbaren Objekten liegen mit 39.5 Mio. Franken +/- 30% Kostenungenauigkeit bei bis zu 52 Mio. Franken. Das ist klar zu teuer! Viele Gemeinden bauen genau solche Hallenbäder. Wir könnten somit gut ein bereits realisiertes Projekt kopieren, die Fassade anders gestalten und damit viel Geld sparen. Wie auch bei den Schulhäusern gilt für ein Hallenbad: es ist und bleibt ein Standard-Zweckbau!
- 2. Explizit nicht in Erwägung gezogen wurde die Erstellung des Projektes durch einen Generalunternehmer (GU) mit entsprechender Kostensicherheit
- 3. Das Verkehrskonzept für das Quartier Oberdorf wie schon beim Mehrzweckgebäude erwähnt, ist mehr als ungenügend
- 4. Das Betriebskonzept mit einem sehr optimistischem Businessplan → hier möchte ich die Frage in den Raum stellen, ob wir wohl einen ganz anderen Businessplan auf den Tisch bekommen hätten, wenn dessen Ersteller die Risiken bei Nichterreichung unternehmerisch aus der eigenen Tasche decken müsste? Ich glaube schon. Dann würde ein Konzept mit Businessplan vorliegen, welches viel realitätsnaher wäre.
- 5. Es wäre bezüglich Businessplan ausserdem nötig, detailliert zu erfahren, welche zusätzlichen Effekte (Mehrwert versus Mehrkosten) für den Betrieb inkl. einem attraktiven Spa/Wellness-Angebot entstehen würden.
- 6. Energetisches Bauen und Nutzung erneuerbarer Energien zur Sicherung eines nachhaltigen Betriebs der Bäder die aktuell vorliegenden Informationen sind uns viel zu wenig konkret
- 7. Die Kosten für die notwendige Erneuerung der veralteten Schwimmbadtechnik des Freibads gehören aus unserer Sicht ebenfalls zum Geschäft, da auf der positiven Seite auch mit den entstehenden Synergien eines gemeinsamen Standortes geworben wird

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Stichwort Synergien: Der gewählte Standort für ein neues Hallenbad ist, wie bereits erwähnt, der richtige. Denn nur hier können Synergien mit dem bestehenden Freibad genutzt und unnötige Zusatzaufwände vermieden/minimal gehalten werden.

Demgegenüber wurden die möglichen Synergien mit dem praktisch am gleichen Ort geplanten Mehrzweckgebäude Obere Mühle in der Projektierung vollständig ignoriert. Auch mehrfache Anfragen und Hinweise aus der UK der GRPK diesbezüglich sind in den umfangreichen und langen Abklärungen praktisch ungehört verhallt oder wurden in den Antworten des Stadtrats vom Tisch gewischt. Dass solche Synergien sehr wohl in die Tat umgesetzt werden können und an einem Standort erfolgreich ein Freibad, Hallenbad, ein ausreichend grosser Stadtsaal mit gemeinsamer Restauration und Sitzungsräumlichkeiten betrieben werden kann, beweist die Stadt Kloten im Schluefweg bereits seit Jahren exemplarisch.

Genau das wären die vorausschauenden, kostenbewussten grossen Ideen, die wir in Dübendorf bräuchten. Nicht diverse Einzelprojekte, um die unterschiedlichen Bedürfnisse Einzelner zu befriedigen. Die glp/GEU-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates für den Planungskredit Hallenbad, macht aber mit diesem Votum nochmals klar und deutlich hörbar, dass unsere Unterstützung eines Baukredites für ein Projekt, welches gegenüber der heutigen Vorlage nicht bedeutend nachgebessert wurde und kostenmässig vertretbar ist, nicht infrage kommen wird."

Flavia Sutter (GP)

"Die Grünen sind mit dem vorliegenden Projekt aus verschiedenen Gründen nicht zufrieden. Die Verkehrsanbindung halten wir für mangelhaft. Es werden bestehende Parkplätze in die Planung mit einbezogen, die bereits heute durch die Obere Mühle, das Freibad und die umliegenden Wohnquartiere gut ausgelastet und an heissen Sommertagen überlastet sind. Sollte das Mehrzweckgebäude der Oberen Mühle am Sonntag vom Volk angenommen werden, ist die Schmerzgrenze für Badibesucher und Anwohnerinnen erreicht.

Dieses Problem könnte man mit einer leichten Anpassung der Buslinie 754 lösen, ohne dass für die Stadt weitere Kosten entstehen. Die Grünen haben bereits vor einem halben Jahr in ihrer Antwort auf eine Interpellation angeregt, diesen Bus von der Höglerstrasse auf die Oberdorfstrasse umzuleiten. So könnten die Besucherströme, die durch das neue Hallenbad und das Mehrzweckgebäude Obere entstehen werden, gut bewältigt werden.

Weiter weisen wir darauf hin, dass Richtplan und BZO an diesem Standort gar kein Hallenbad erlauben. Das ist ein Formfehler, der das Projekt für allfällige Rekurse aus der Nachbarschaft angreifbar macht. Es ist aus Sicht der Grünen wichtig, dass solche Projekte in Zukunft sorgfältiger aufgegleist werden. Es muss sauber abgeklärt werden, welche Projekte sich mit unserer Raumplanung vereinbaren lassen und welche Mehrbelastung sie für die städtische Infrastruktur darstellen. So können nötige Anpassungen frühzeitig vorgenommen werden und die Art von böser Überraschung, die wir derzeit in der Schulraumplanung ausbügeln müssen, können vermieden werden.

Trotz dieser Vorbehalte unterstützen wir Grünen die Vorlage. Unsere Kinder sind auf einen guten Schwimmunterricht angewiesen. Sie sollen die Fehler der Erwachsenen nicht ausbaden müssen. Und wenn sie doch etwas ausbaden müssen, dann sollen sie das im neuen Dübendorfer Hallenbad tun können."

Ivo Hasler (SP)

"Die Fraktion SP ist sich in der Hallenbadfrage nicht ganz einig. Eine Mehrheit der Mitglieder unterstützt jedoch die vorliegende Vorlage und das Votum der GP-Fraktion, deren Argumente ich nicht noch einmal wiederholen möchte.

Ich möchte nochmals hervorheben, dass es sich beim Hallenbad nicht nur um ein "Nice-to Have" handelt, sondern um eine fixe Infrastruktur unseres Bildungswesens. Wer den Bericht der Schulraumplanung der Stadt Dübendorf noch in den Ohren hat, kann sich vorstellen, dass mit

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



zunehmenden Schülerzahlen in Dübendorf auch der Bedarf an Schwimmraum steigen wird. Wird der Planungskredit jetzt abgelehnt, kann sich das Schwimmbad am bestehenden Ort zwar erneuern, aber seine Kapazität nicht vergrössern. Dies in einem Quartier, das durch die zukünftige Verdichtung im Umfeld auch mehr Schulraum benötigen wird. Der mit dem vorliegenden Projekt freiwerdende Raum im Stägenbuck ist diesbezüglich sicher auch eine Investition in die Zukunft – nicht zuletzt im Sinne einer Lehre aus der vergangenen Schulraumplanung."

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

"Das Meiste wurde bereits gesagt. Wir haben in der Fraktion speziell die unrealistischen Annahmen bezüglich Parkplätze unter die Lupen genommen und uns entschieden einen Antrag zu stellen: Die Fraktion BDP/CVP/EVP unterstützt den hier vorliegenden Projektierungskredit. Ein Hallenbad beim Freibad zu planen, statt für viel Geld das Hallenbad im Stägenbuck zu renovieren, hilft der Primarschule für ihren Schulraum, und es bringt Mehrwert für die Bevölkerung. Die unserer Ansicht nach aber schon so optimistisch geschätzten Einnahmen von einem Hallenbad an der vorgeschlagenen Lage, können aber aus unserer Sicht nur erreicht werden, wenn die Verkehrserschliessung gelöst ist. Die dazu vom Stadtrat vorgelegte Studie, welche auch Parkplätze der weiteren Umgebung zu den Parkierungsmöglichkeiten für die Nutzung von Freibad / Hallenbad / Obere Mühle zählt, halten wir für unrealistisch. Wer bereit ist, so weit zu Fuss zu gehen, kommt gar nicht erst mit dem Auto, sondern mit einem anderen Verkehrsmittel, zum Beispiel mit dem öffentlichen Verkehr.

Wir beantragen deshalb eine Erhöhung des Bruttokredites, um 100'000 Franken, auf 1'095'000 Franken, um im Vorprojekt Lösungen für die Verkehrserschliessung aufzeigen zu können. Der Betrag ergibt sich aus den geschätzten Kosten für die Ergänzung des Vorprojektes um eine Tiefgarage, ohne diese präjudizieren zu wollen. Es können auch andere Lösungen erarbeitet werden, aber das Geld muss vorhanden sein."

Lukas Schanz (SVP)

"Wir haben es bereits gehört: Es geht um einen Planungskredit für ein Vorprojekt. Es geht um ein Projekt, welches am Schluss 39.5 Millionen Franken kosten sollte. Aber wir haben es auch gehört, dass es noch eine Kostenungenauigkeit von +/- 30% gibt. Wir sprechen also von einem Projekt, welches schlussendlich rund 51.4 Millionen Franken kosten wird.

Ich glaube, ich darf sagen, dass es fast unbestritten ist, dass Dübendorf entweder ein neues Hallenbad oder eine Sanierung des bestehenden Hallenbades Stägenbuck braucht, damit die Dübendorfer Schüler weiterhin ganzjährig den Schwimmunterricht besuchen können. Was mir aber definitiv nicht brauchen, ist ein Prunkbau für über 50 Millionen Franken.

Es wird uns gesagt, dass mit einem Wellnessbereich das jährliche Defizit reduziert werden kann. Auf der anderen Seite müssen aber so massiv höhere Ausgaben getätigt werden und der Dübendorfer Stimmbürger trägt am Schluss ein unternehmerisches Risiko. Es wird ausserdem auch eine Cafeteria geplant, wir haben es auch schon gehört, direkt neben der Oberen Mühle, welche ebenfalls eine Cafeteria bekommen sollte, sofern das Projekt angenommen wird an der Urne.

Es stellt sich die Frage, ob wir einen solchen Prunkbau mit Wellnessbereich brauchen. Ich bin der Meinung nein. Wir haben in der Nähe ganz viele verschiedene Bäder, die in kürzester Zeit ebenfalls zu erreichen sind, welche ebenfalls einen Wellnessbereich anbieten: zum Beispiel das Milandia in Greifensee, der Wellnessbereich im Hotel Sonnenthal in Dübendorf, Wellness World in Wallissellen, das Hallenbad in Dietlikon und unzählige Angebote in der Stadt Zürich. Ich glaube, wir müssen nicht noch die privaten Anbieter mit Steuergeldern konkurrieren.

Ein weiteres grosses Fragezeichen ist auch das Verkehrskonzept. Der Stadtrat hat eines vorgelegt, welches wohl nicht mal den Wert des Papieres hat, worauf es gedruckt wurde. Das Verkehrskonzept ist mehr eine Bestandsaufnahme von unseren Parkplätzen in Dübendorf. Es werden Parkplätze, welche 750 Meter Luftlinie vom Hallenbad entfernt sind, in das Konzept augenommen. Wenn man das auf der Karte anschaut, sind das dann doch 1 Kilometer Laufdistanz. Ich glaube, es gibt keine

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Familie, welche mit ihren Kindern auf dem Chilbiplatz parkieren und dann zu Fuss ins Hallenbad gehen wird. Ausserdem werden in diesem Verkehrskonzept auch Parkplätze berücksichtigt, welche von Anwohnern gebraucht werden, die ebenfalls dafür zahlen. Ich glaube, wir müssen den Anwohnern nicht noch mehr Parkplätze wegnehmen und den Schleichverkehr in diesem Quartier fördern.

Jetzt kann man natürlich sagen, wir werden mit dem Vorprojekt verschiedene Fragen klären, sowie wir das gehört haben, und es wird Anpassungen geben. Meine Damen und Herren, der Stadtrat wird uns kein neues Projekt vorlegen, wenn wir jetzt zu dem Planungskredit für das Vorprojekt zusagen. Wir werden dann ein Projekt bekommen, welches den Dübendorfer Steuerzahler wahrscheinlich etwa 50 Millionen Franken kostet, hohe jährliche Betriebskosten haben wird und wahrscheinlich zum Verkehrskollaps im Oberdorf Quartier führt. Dann wird es aber schwieriger werden, nein zu sagen, weil wir ja schon fast eine Million ausgegeben haben. Ausserdem wird dann der Zeitdruck noch grösser sein, weil der Zustand vom Hallenbad im Stägenbuck nicht besser wird. Darum meine Damen und Herren ist jetzt die Gelegenheit am Stadtrat die Chance zu geben, ein neues, mehrheitsfähiges Projekt auszuarbeiten und auf sinnloses Ausgeben von Steuergeldern zu verzichten. Darum beantragt die SVP Fraktion die Ablehnung dieses Geschäftes."

Stellungnahme Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Ich muss noch 2-3 Dinge richtigstellen. Zum Votum vom Gemeinderat Zobrist: Du brauchst keine Angst zu haben. Wir werden keine planungsrechtliche Diskussion auslösen. Dann wären wir um Mitternacht noch hier, weil wir uns ja sowieso nicht einig werden. Aber deine Milchbüchleinrechnung, die du gemacht hast betreffend Anzahl an Hallenbädern, die hinkt sehr, sehr hintendrein. Du hast einfach die öffentlichen Hallenbäder aufgezählt. Aber die Lernschwimmbecken, die vielen Lernschwimmbecken, welche direkt in den Schulhäusern, sei es in der Stadt Zürich oder Winterthur drin sind, hast du nicht gerechnet. Doch, die muss ich rechnen. Wir haben in Dübendorf nur ein Lernschwimmbecken. Das ist jetzt im Stägenbuck. Wenn wir das abreissen, brauche ich ein neues Lernschwimmbecken. Das ist mal der erste Punkt. Dann zu Gemeinderätin Flavia Sutter: Wegen des Busses. Da kann ich so viel sagen, dass man selbstverständlich mit der VBG im Gespräch ist für eine Verlängerung (der Busstrecke). Das Problem momentan ist einfach, dass der Bedarf nicht nachgewiesen ist. Dübendorf kann sagen, wir wollen den Bus. Dann zahlen wir aber jährlich für den Betrieb des Busses rund eine Viertel Million aus der eigenen Kasse, bis der Bedarf nachgewiesen ist. Und der Bedarf ist im Moment nicht nachgewiesen. Es kann irgendwann kommen, sobald mal diese Wiese dort überbaut wird Richtung Buenstrasse oder Oberdorfstrasse. Dann könnten wir mit der VBG allenfalls über den Bedarf sprechen. Das ist einfach noch ein kleiner Input von unserer Seite. Und zu Gemeinderat Lukas Schanz: Es wurde zwar auch von anderen Leuten genannt. Wenn wir ja zur Oberen Mühle sagen, gibt es kein zusätzliches Café. Das sind einfach Falschaussagen. Man baut im Mehrzweckgebäude eine Küche, welche die Vereine für ihre Veranstaltungen nutzen können, aber nicht für eine öffentliche Nutzung. Das ietzige Café in der Oberen Mühle bleibt bestehen und wird nicht erweitert. Also ich möchte bitten, wenn Sie doch Vergleiche anbringen, legen Sie die richtigen Fakten auf den Tisch."

Abstimmungen

1. Abstimmung über den Abänderungsantrag von Theo Johner

Der Antrag des Stadtrates und der GRPK für einen Planungskredit von 995'000 Franken wird dem Abänderungsantrag von Theo Johner von 1'095'000 Franken gegenübergestellt. Dem Abänderungsantrag von 1'095'000.00 Franken wird mit 26 zu 10 Stimmen zugestimmt.

2. Schlussabstimmung

Der Gemeinderat hat dem abgeänderten Antrag für einen Planungskredit von 1'095'000 Franken mit 21 zu 15 zugestimmt.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Beschluss

- 1. Dem Bruttokredit von 1'095'000 Franken für die Ausarbeitung des Vorprojekts des Neubaus Hallenbad Oberdorf wurde zugestimmt.
- 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
- 7. Bewilligung eines Projektierungskredites von CHF 1'450'000.00 für einen Ersatzneubau der Schulanlage Birchlen GR Geschäft Nr. 115/2019

Referat Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP)

"Der Antrag des Stadtrates vom 5. September 2019 ist vollständig und von der Primarschulpflege wurden umfangreiche zusätzliche Unterlagen zum Projektierungskredit «Schulhausneubau Birchlen» geliefert. Ausserdem hat die Primarschulpflege sowohl die GRPK, wie auch den Gemeinderat transparent und ausführlich informiert.

Ausgangslage

Die Schulanlage Birchlen, erbaut 1959/60, liegt in unmittelbarer Nähe zum schnell wachsenden Quartier Hochbord. 2018 liess die Primarschulpflege Dübendorf von der Firma Eckhaus, die auf Bevölkerungsprognosen spezialisiert ist, eine detaillierte Prognose zu den künftigen Schülerinnenund Schülerzahlen erstellen. Die Entwicklung in der Prognoseeinheit Birchlen-Dorf wird im Bericht einerseits stabil konstant erwartet und andererseits mit der hohen Wohnbautätigkeit kurzfristig stark wachsend im Zeitraum 2023 bis 2028. Danach sollte die Bevölkerungsentwicklung etwas abflachen. Im Gebiet Hochbord/Zwicky/Giessen wird aufgrund der sehr hohen Bautätigkeit sowie der zahlreichen bereits bekannten Projekte mit rund 3'200 Einwohnern bis 2025 und aufgrund einer weiterhin regen Wohnbautätigkeit mit einem Anstieg auf rund 3'500 bis 4'000 Einwohner bis ins Jahr 2033 gerechnet. Aufgrund der dynamischen Bautätigkeit und der damit verbundenen Bevölkerungsentwicklung im Hochbord, Giessen, Hoffnung und Zwicky, ist die Primarschule bereits bei der Abklärung und Planung für zusätzlichen Schulraum im Hochbord. Es kann sich dabei um angemietete oder gekaufte für Schulraum geeignete Räumlichkeiten handeln.

Für den Standort Birchlen ist ein gesicherter Bedarf bis 2025 von 15 Primarklassen, 3 Kindergartenklassen und 100 Betreuungsplätzen nachgewiesen. Der weitergehende Bedarf wird als Erweiterungspotential der Schulanlage oder als provisorischer Schulraum definiert. Das Erweiterungspotential im Birchlen wird auf 18 Primarschulklassen, 4 Kindergartenklassen und 144 Betreuungsplätze veranschlagt. Für beide Betriebsgrössen ist eine Doppelturnhalle erforderlich. Der Doppelkindergarten «Birchlenstrasse» bleibt bestehen.

Produktionsküche, Betreuung und Musikschule

Die beiden bestehenden Produktionsküchen Högler und Zwinggarten haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Die Primarschulpflege beabsichtigt, beide Produktionsküchen in einer Zentralküche zu vereinen. Daraus ergibt sich ein Optimierungspotential im gesamten Bereich der Gemeinschaftsverpflegung.

Gemäss dem Verband Kinderbetreuung Schweiz kann der Raumbedarf von 4m² auf 3m² pro Betreuungsplatz reduziert werden, wenn sich das Betreuungsangebot auf der Schulanlage befindet und die Räume der Schule (u.a. Turnhallen, Bibliotheken, Werkräume) während der schulfreien Mittagszeit mitgenutzt werden können. Der berechnete Raumbedarf basiert deshalb auf der reduzierten Fläche von 3m² pro Betreuungsplatz.

Die Primarschulpflege Dübendorf möchte ein Musikschulzentrum realisieren, wie es bereits in Bülach oder Uster-Greifensee umgesetzt wird. Die Musikschule an einem zentralen Standort lässt sich vereinfacht und flächenoptimiert betreiben. Die Arbeitsgruppe, die die Raumanforderungen erarbeitet hat, empfiehlt ein kombiniertes Projekt. Die Musikschule bietet ihr Angebot auf allen Schulanlagen

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



dezentral an. An einem Standort (Birchlen) ist ein Zentrum eingerichtet mit einem grösseren Angebot sowie Leitung und Sekretariat. Das kombinierte Modell stellt eine maximale Synergienutzung sicher. Klassen- bzw. Gruppenräume können als Unterrichtsräume und der Singsaal als Konzertsaal benutzt werden. Das Synergiepotential wird auf 50% veranschlagt und damit kann der Gesamtflächenbedarf um 637 m² reduziert werden.

Verschiedene Szenarien

	Primarschule Dübendorf - Neubau Schulhaus Birchlen			
Themen	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3 inkl. MS	
Bedarf	gesichert bis 2025	erweitert bis 2025 - 2033	erweitert bis 2025 - 2033	
Anzahl Klassenzimmer	15 PS	18 PS	18 PS	
	3 KG	4 KG	4 KG	
Anzahl betr. Kinder	100 Plätze	144 Plätze	144 Plätze	
Turnhalle	1 Doppelturnhalle	1 Doppelturnhalle	1 Doppelturnhalle	
Musikschule	145 m2	250 m2	635 m2 (Bedarf 1'270 m2)	
			plus Unterricht in PS-	
			Gruppenräumen	
Fläche/Preis +/- 15 %	4'385 m2/36, 88 Mio.	5'160 m2/42,73 Mio.	5'546 m2/45,44 Mio	
Ausstattung	2,2 Mio.	2,49 Mio.	2,8 Mio.	
Provisorien	1,73 Mio.	1.73 Mio.	1.73 Mio	
Abbruch	0,64 Mio.	0,64 Mio.	0,64 Mio.	
BKP2 m2	Fr. 740	Fr. 740	Fr. 740	
Reserve 10 %	3,2 Mio.	3,73 Mio.	3,97 Mio.	

Die Übersicht erläutert den Flächenbedarf und die geschätzten Grobkosten zu den drei Szenarien. Der aktuelle Flächenbedarf ist aus dem Gesamtentwicklungskonzept der Primarschule abgeleitet. Die GRPK hat die Primarschule darauf aufmerksam gemacht, dass der Baukredit zuhanden der Volksabstimmung nicht mit +/-% beantragt werden kann. Deshalb hat die Primarschule im Baukredit eine Reserve von Fr. 3,2 Mio. (Szenario 1) bis Fr. 3,97 Mio. (Szenario 3) ausgewiesen. Die Reserve kann aber nur mit Zustimmung des Stadtrates als Kontrollinstanz abgerufen werden. Im Abstimmungstext wird dieses Verfahren so ausgeführt werden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Musikschulzentrum bis Stufe Vorprojekt mitgeplant werden soll, damit danach das konkrete Projekt sowie die Kosten für die Erweiterung bekannt sind. Damit sind gute Grundlagen gegeben, nach Abschluss der Projektierungsarbeiten sich für oder gegen die Realisierung des Musikschulzentrums zu entscheiden. Der Stadtrat unterstützt Szenario 3 mit der Option Musikschule. Zudem soll ein modularer Aufbau vom Schulhausbau für eine allfällige spätere Schulraumerweiterung berücksichtigt werden.

Der beantragte Projektierungskredit bezieht sich somit bereits auf Szenario 3.

Szenario 1 mit Musikschulzentrum wäre theoretisch auch möglich, nur wäre eine spätere Erweiterung notwendig aufgrund der Schülerprognosen. Auch mit Szenario 2 oder 3 kann im Hochbord der temporäre Schulraumbedarf nicht vollständig gedeckt werden. Damit die Erweiterung im Birchlen langfristig nicht nötig wäre, müsste im Hochbord um das Jahr 2030 eine grössere Schulanlage mit 6 bis 9 Klassen realisiert werden.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Die Standorte für die Provisorien nach dem Abbruch der alten Schulanlage Birchlen sind zusammen mit dem Stadtrat in Abklärung. Nebst dem Standort Stägenbuck wird ein zweiter zentrumsnaher Standort angestrebt.

Ausschreibung Wettbewerb

Bei den Vorteilen zur Ausschreibung mit Wettbewerb wurde unter anderem die Nachwuchsförderung erwähnt. Die GRPK ist der Meinung, dass es hier nicht um Nachwuchsförderung geht, sondern darum, im Schulhausbau erfahrene Architekturbüros zu berücksichtigen. Die Primarschule hat sich für ein selektives Verfahren entschieden, bei welchem die Wettbewerbsjury bestimmt, aufgrund welcher Kriterien Teams am Wettbewerb teilnehmen dürfen. Neben ausgewiesener Praxis im Schulhausbau wird auch die personelle Besetzung mit erfahrenen Schlüsselpersonen entscheidend sein

Für die Jury stellt der Stadtrat eine 2-er Delegation aus seinen Reihen und der Stadtverwaltung zur Verfügung. Bis im Februar 2020 ist die Zusammensetzung bekannt.

Der Entscheid über eine Photovoltaik-Anlage ist noch nicht gefällt. Die GRPK ist der Meinung, dass die Anlage frühzeitig eingeplant und nicht nachträglich eingebaut werden sollte. Die Primarschule will im Rahmen der Projektierung die Erstellungskosten und mögliche Realisierungsszenarien einer solchen Anlage als Entscheidungsgrundlage prüfen.

Die Ausschreibung des Wettbewerbs wird offen formuliert, so dass auch Holzbauweisen möglich sind. Ein Holzmodulbau wäre ökologischer und hätte eine kürzere Bauzeit zur Folge.

IT-System

Im Rahmen der Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung ICT werden Gemeinderat und Volk 2020 darüber entscheiden, welcher Standard für die IT-Ausrüstung künftig an der Primarschule Dübendorf gelten soll. Das aktuelle angedachte Ausstattungsbudget umfasst nur die laufende Ausstattung mit interaktiven Wandtafeln.

Kosten

Der Finanzbedarf für den Projektierungskredit beträgt 1'450'000 Franken. Darin enthalten sind die Durchführung der Submission, des Projektwettbewerbs und die Erarbeitung des Vorprojekts. Es gibt also keinen Projektierungskredit mehr. Man kann somit den zweiten Schritt sparen. Wir haben den ersten und den zweiten Schritt zusammen. Der dritte Schritt wäre dann die Volksabstimmung über das effektive Bauprojekt.

Bisher sind Kosten im Betrag von Franken 145'000.00 angefallen für die Projektleitung, Machbarkeitsstudie, Planungsgrundlagen und Nebenkosten, genehmigt durch die Primarschulpflege. Die Reserve von 35'000 Franken im Planungskredit dient hauptsächlich als Sicherheit, weil die Kosten der Machbarkeitsstudie schwer abschätzbar sind. Der SIA stellt kein Ermittlungstool zur Verfügung wie z.B. bei der Projektierung. Es gelten die Leistungshonorarvereinbarungen.

Die jährliche Abschreibung über einen Zeitraum von 33 Jahren beträgt 43'940 Franken und die Verzinsung mit 2 % erfolgt ab dem Zeitpunkt der Kreditgenehmigung im Betrag von Franken 29'000.Franken. Die jährlichen Folgekosten betragen somit 72'940 Franken.

Die Primarschule hat mit dem vorliegenden Projektierungskredit-Antrag gute Arbeit geleistet. Schülerprognosen, Raumangebot, die verschiedenen Szenarien und umfangreiche, informative Unterlagen in allen Bereichen tragen dazu bei, dass der Bedarf, der nie ausser Frage stand, sehr gut dokumentiert ist. Die GRPK hat dem Projektierungskredit einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat ebenfalls die Annahme."

Stellungnahme Stadträtin Susanne Hänni (glp/GEU)

"Vielen Dank an die UK für die grosse Arbeit, die sie gemacht haben. Wir haben Einiges mitgeliefert, das studiert werden musste, um nachvollzogen werden zu können. Danke für die detaillierte und wohlwollende Prüfung der Unterlagen. Die Primarschulpflege hat in den letzten zwei Jahren sich Zeit genommen, um ausführlich Gespräche zu führen mit Stadtrat, mit GRPK, mit den Fraktionen, um wirklich zu schauen: Wo wir stehen? Was genau benötigen wir? Was sind die politischen

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Rahmenbedingungen? Damit wir bei diesem Projekt gut durchkommen, dass wir dies zeitlich straffen können und es auch auf politischer Ebene gut funktioniert. Ich glaube diese Arbeit hat sich gelohnt, auch wenn sie ein bisschen Zeit benötigt hat. Die Unterlagen für dieses Projekt wurden sehr detailliert herausgearbeitet. Wir haben transparent die Kosten dargelegt. Wir haben Benchmarks eingeholt und dargelegt, um aufzeigen zu können, woher die Kosten kommen. Wir haben mit verschiedenen Varianten gearbeitet, und wir haben auch im weiteren Projektverlauf Sicherungen vorgesehen, um die Risiken zu minimieren, dass wir zwischendurch Verzögerungen haben beim Projekt. Deshalb haben wir die Vertretung des Stadtrates in der Jury und danach in der Baukommission vorgesehen. Wir haben einen Teil der Reserven vorgesehen, dass dies durch den Stadtrat freigegeben werden kann. So sind wir zuversichtlich, dass wir das Projekt in der nötigen Zeit schnell und gut realisieren können und zeitgerecht den benötigten Schulraum zur Verfügung stellen können."

Stefanie Huber (glp/GEU)

"Die GEU/glp-Fraktion ist erfreut, dass die Primarschule die Fragen der GRPK und des Gemeinderats zum ersten Geschäft Erweiterung Birchlen ernsthaft aufgenommen und hier nun ein positives zweites Projekt präsentiert hat. Die GRPK hat dies gewürdigt, indem sie nun auch mit einer so positiven Empfehlung gekommen ist, wie die erste negativ war.

Obwohl wir uns der Missstände bewusst sind, welche die Zeitverzögerung für das Schulhaus Birchlen bringt, sind wir doch stark der Meinung, dass sich das für die längerfristige Bereitstellung des angemessenen und genügenden Schulraums gelohnt hat. Einzig, dass die Ausführung über einen General- oder Totalunternehmer von der Schule immer noch als nicht geeignet angesehen wird, ist für uns ein Wehrmutstropfen.

Die GEU/glp schätzt auch die Arbeit mit verschiedenen Szenarien resp. Optionen, d.h. mit zwei verschiedenen Grössen und der Diskussion des Musikschulzentrums. Während die Planung für nicht nur minimalen Schulraum Sinn macht, damit wir in den kommenden 10, 20 Jahren nicht mit Provisorien arbeiten müssen, ist die Diskussion des Musikschulzentrums heute noch nicht abgeschlossen, nur weil der Planung dieses Raums heute zugestimmt wird. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass es sich hier nur um die Planung des Raums handelt – ob wir das Musikschulzentrum in Birchlen tatsächlich bauen wollen, diskutieren wir dann mit dem Baukredit.

Nicht zuletzt freuen wir uns auch, dass Dübendorf mit diesem Projekt einen Minergie-P-Eco-Bau erstellen will und so tatsächlich einmal sehr hohe ökologische Standards einhält. Auch das ein Vorteil gegenüber dem alten Projekt. Eine PV-Anlage ist für das Projekt noch nicht definitiv vorgesehen. Wir gehen aber davon aus, dass es diese braucht, um den Minergie-P-Standard einzuhalten, und es ist auch zu begrüssen im Sinne des Anschauungsbeispiels für die Schüler und der Vorbildwirkung als Schule und öffentliche Hand. Gerne würde ich auch sehen, ob Modell wie der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch oder Ähnliches einmal angedacht werden und möglich sind. Dass der Holzbau eine Option ist, begrüssen wir natürlich ebenfalls.

Mit dieser Würdigung wünschen wir der Primarschulpflege viel Erfolg bei der weiteren Ausarbeitung des Projekts und werden uns dann gerne in den Baukredit vertiefen."

Flavia Sutter (GP)

"Wir brauchen dringend Schulraum für zeitgemässen Unterricht, das steht ausser Frage. Dübendorf braucht auch attraktive Schulhäuser, die in Zeiten des Fachkräftemangels kompetente Lehr- und Betreuungspersonen anziehen. Das vorliegende Projekt scheint uns stimmig zu sein: Schule, Kindergarten, Betreuung und Sporthalle finden Raum.

Wir unterstützen auch die Idee, in den Neubau ein Musikschul-Zentrum zu integrieren. So können Synergien genutzt werden, Räume können tagsüber und abends genutzt werden. Dübendorf kann von einer professionell geführten Musikschule in geeigneten Räumlichkeiten profitieren. Das gibt Pluspunkte für den Wohnstandort Dübendorf!

Die Fraktionen Grüne und SP finden auch das Vorhaben der Primarschulpflege gut, im Birchlen eine Produktionsküche zu erstellen, die sämtliche Hortbetriebe beliefern kann.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Im Antrag der Primarschulpflege ist unter dem Kapitel «Dringlichkeit» zu lesen, dass die Schülerzahlen bis ins Jahr 2033 voraussichtlich um 24% zunehmen werden, die Hälfte davon wird im Hochbord erwartet. An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir es sehr wichtig finden, dass im Hochbord ein Quartier-Schulhaus gebaut wird. Wir verlassen uns darauf, dass die Primarschulpflege und der Stadtrat nun alles daransetzen, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen. Das Szenario 3 sieht zwar eine grosszügige Schulanlage vor, aber auch diese ist irgendwann zu klein, wenn immer mehr Schulkinder ins Hochbord ziehen und ins Birchlen zur Schule gehen müssen.

Die Fraktionen Grüne und SP sagen ja zum Projektierungskredit für den Ersatzneubau im Quartier Birchlen."

Abstimmung

Der Projektierungskredit von Franken 1'450'000.00 für einen Ersatzneubau der Schulanlage Birchlen wird mit 36 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

- Der Projektierungskredit von Franken 1'450'000.00 für einen Ersatzneubau der Schulanlage Birchlen wird genehmigt
- 2. Mitteilung an die Primarschulpflege zum Vollzug
- 8. Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland" GR Geschäft Nr. 131/2019

Referent Lukas Schanz (SVP)

"Als Sprecher der GRPK darf ich euch die beiden folgenden Vorlagen vorstellen: «Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen

«Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG» sowie Auflösung des Zweckverbandes Spital Uster» (Vorlage A) und «Umwandlung in die gemeinnützige «Spital Uster AG» (Vorlage B).

Die beiden Spitäler Uster und Wetzikon liegen nur grad 8 Kilometer auseinander und bieten im Wesentlichen die gleichen Dienstleistungen an. Das ergibt eine Konkurrenzsituation, welche so keinen Sinn ergibt. Insbesondere in Zeiten, in denen die Spitäler mit massivem Kostendruck zu kämpfen haben, hohe Fallzahlen erfüllen müssen und grosse Investitionen tätigen müssen. Aus diesen Gründen sollen die beiden Trägerschaften fusioniert werden.

Falls die Fusion nicht von allen Gemeinden angenommen werden sollte, wird dem Stimmberechtigten zudem eine zweite Vorlage unterbreitet, und zwar die von der Umwandlung des Zweckverbandes Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft.

Wieso die Organe von den beiden Spitälern eine Fusion wollen:

Wie bereits erwähnt, stehen die Spitäler unter einem enormen Kostendruck. Es findet eine Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich statt, und es wird aufgrund vom Fachkräftemangel für kleine Spitäler je länger je schwieriger gut qualifiziertes Personal zu finden. Die Wirtschaftlichkeit der beiden Spitäler gerät je länger je mehr unter Druck, und es wird immer schwieriger für die beiden Spitäler, ihre Leistungen kostendeckend zu erbringen.

Mit dieser Fusion sollen Synergien optimal genutzt werden können. So wird beispielsweise beabsichtigt, dass in Uster ein Akutspital mit Notaufnahme sowie erweiterter Versorgung mit

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Rehabilitationsinfrastruktur betrieben werden soll, Wetzikon soll vorwiegend als Elektiv-Spital, das heisst, für planbare ambulante und stationäre Eingriffe mit erweitertem Spektrum, sowie einer Notaufnahme geführt werden. Beide Spitäler werden aufgrund des kantonalen Leistungsauftrag weiterhin eine 24-Stunden Notfallversorgung betrieben werden. So wird gewährleistet, dass jeder Patient zum richtigen Zeitpunkt die richtige Versorgung erhält.

Als grosser Marktplayer sollen intensivere Zusammenarbeiten mit anderen Spitälern möglich sein, und die Attraktivität als Arbeitgeber soll zunehmen.

Bei beiden Spitäler stehen in nächster Zukunft grosse Bauvorhaben an. Mit der Fusion erhofft man sich, dass ein Einsparpotential von rund 100 Millionen Franken genutzt werden kann. Das Einsparpotential wurde von unabhängigen Experten berechnet.

Die Bewertung beider Spitäler stellt eine zentrale Rolle bei dieser Vorlage dar. Ein unabhängiges Beratungsunternehmen hat die beiden Spitäler bewertet. In diese Bewertung sind einerseits die Substanz von beiden Spitälern hineingeflossen, sowie auf der anderen Seite die zukünftigen Erträge und Aufwände (DCF-Methode). So ergibt sich, dass die beiden Spitäler weitgehend den gleichen Wert haben. Die UK hatte die Möglichkeit gehabt mit dem Vertreter des Beratungsunternehmens die Bewertung zu besprechen. Aufgrund der Geschäftsgeheimnisse, welche in diesem Gutachten enthalten sind, wurde diese leider nicht der UK ausgehändigt. Der UK wurde aber die gewichtete Bewertungsmethode ausführlich erklärt. Die UK ist der Meinung, dass diese so Sinn ergibt. In Folge der Fusion wird der Beteiligungsanteil der Stadt Dübendorf an der fusionierten AG 12.12% betragen. Am heutigen Zweckverband Spital Uster sind wir mit 24.24% beteiligt.

Mit dieser Vorlage soll ein interkommunaler Vertrag abgeschlossen werden. Das ist ein Vertrag mit allen beteiligten Gemeinden. Der interkommunale Vertrag gibt den Rahmen für die Statuten von der Gesellschaft sowie für den Aktionärsbindungsvertrag. Der interkommunale Vertrag kann nur mit der Zustimmung von allen Gemeinden angepasst werden und unterliegt jeweils der Volksabstimmung.

So ist darin zum Beispiel festgehalten, dass mindestens 80% der Aktienstimmen von Körperschaften des öffentlichen Rechtes und/oder gemeinnützige Schweizer Stiftungen gehalten werden müssen. Dabei darf der Anteil der Gemeinden, welche den Vertrag abschliessen, nicht weniger als 60% sein.

Des Weiteren ist darin festgehalten, dass die spitalinternen Berufsgruppen bei grundsätzlichen Personalfragen miteinbezogen werden.

Damit auch zukünftig nicht der Gewinn im Vordergrund stehen soll, gibt es eine Beschränkung für die Höhe der Dividende. Diese darf maximal 1% höher sein als der hypothekarische Referenzzinssatz. Ausserdem muss die Eigenkapitalquote mindestens 40% betragen, bevor eine Dividende ausgeschüttet werden dar.

Ausserdem wird ein Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt das Verhältnis der Aktionäre im Detail. Es ist beispielsweise geregelt, dass ein Aktionär, welcher alleine 10% der Aktienstimmen hält, einen Verwaltungsrat stellen kann. Somit hätte Dübendorf einen sicheren Platz im Verwaltungsrat der fusionierten Gesellschaft. Ausserdem ist darin festgehalten, wie das Verfahren ist, wenn eine Gemeinde ihre Aktie verkaufen will, und es wird den anderen Gemeinden Vorkaufsrecht eingeräumt.

Ich komme zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft (Vorlage B), falls Vorlage A abgelehnt werden soll:

Falls die Fusion mangels Zustimmung von allen beteiligten Gemeinden nicht zustande kommen sollte, wird dem Stimmberechtigten zusätzlich die zweite Vorlage vorgelegt, und zwar, dass der Zweckverband Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die Spital Uster AG umgewandelt wird.

Es ist noch nicht lange her, da haben Zweckverbandsgemeinden bereits über eine Umwandlung abgestimmt und auch abgelehnt. Infolgedessen sind diverse Gemeinden aus dem Zweckverband ausgetreten. Das hat für den Zweckverband jedes Mal zur Folge, dass das Kapital diesen Gemeinden

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



zurückgezahlt werden muss. Von den ursprünglich 17 Gemeinden sind heute nur noch 10 Gemeinden im Zweckverband dabei.

Ein grosser Vorteil von einer Aktiengesellschaft ist, dass die Gemeinde für allfällige Verluste nicht mehr unbeschränkt haftet. Das heisst, im Falle von Dübendorf wäre die Haftung auf 4'848'000 Franken beschränkt. Heute könnte auch ein viel höherer Betrag anfallen, da wir in einem Zweckverband unbegrenzt haften. Ein weiteres Argument ist, dass als Aktiengesellschaft eine vertieftere und verbindlichere Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern möglich sein sollte.

Dem Argument, dass sich bei einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft die Arbeitsbedingungen für das Personal verschlechtern werden, ist ganz klar entgegenzuhalten, da die Eigentümer der Aktiengesellschaft die gleichen bleiben. Und die Eigentümer der AG, nämlich die heutigen Zweckverbandsgemeinden, legen fest, welche Schlüsselstelle mit welchen Personen besetzt werden, und sie können somit direkt Einfluss auf die Geschäftsführung nehmen, genauso wie es bereits heute im Zweckverband der Fall ist.

Der prozentuale Anteil von Dübendorf an der Aktiengesellschaft wäre doppelt so hoch wie bei der Fusion nämlich bei 24.24%.

Es gibt ebenfalls ein Interkommunaler- und ein Aktionärsbindungsvertrag. Im Wesentlichen, bis auf die Fusionsbestimmungen, sind die Verträge identisch wie im Falle einer Fusion.

Die UK hat die Schwerpunkte bei der Prüfung auf folgende Punkte gelegt:

- die Erfahrungen aus der Umwandlung der GZO AG (heutiges Spital Wetzikon)
- die Gründe für die Austritte der verschiedenen Zweckverbandsgemeinden aus dem Zweckverband Uster
- die Folgen der Fusion auf die Bilanz der Stadt Dübendorf
- die Bewertung der Spitäler
- der Grund weshalb die Spitäler zukünftig nicht mehr wirtschaftlich sein können, respektive die kleinen Spitäler mehr Mühe haben werden
- wie die Einsparung von 100'000.00 Franken berechnet wurde
- wie die verschiedenen Berufsgruppen bei Personalfragen miteinbezogen werden

Fazit:

Für die GRPK-Mehrheit ist es unbestritten, dass eine Fusion von den beiden Spitälern Sinn macht und die Gesundheitsversorgung im Glattal sowie auch im Zürcher Oberland stärken kann. So hat die GRPK-Mehrheit dem Antrag des Stadtrates für die Fusion zugestimmt.

Ebenfalls ist es für die GRPK-Mehrheit unbestritten, dass bei einer Ablehnung der Fusion der Zweckverband Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll. So soll die Zusammenarbeit mit Partner besser möglich sein und das finanzielle Risiko der Gemeinden vermindert werden.

Für die GRPK-Minderheit ist es fraglich, ob sich die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern werden. Für die Minderheit wäre es wichtig, dass das Spital mit der Gewerkschaft VPOSD zusammenarbeiten würde. Ausserdem befürchtet die GRPK-Minderheit, dass bei der Umwandlung in eine AG der Gewinn im Vordergrund stehen würde und somit nachteilig für die Mitarbeiter sowie für die Aktiengesellschaft wäre.

Somit beantragt die GRPK-Mehrheit die Zustimmung für beide Vorlagen."

Stellungnahme Stadträtin Jacqueline Hofer (SVP)

"Ich bedanke mich bei der Untersuchungskommission "Spitalfusion" und der GRPK für die grosse Arbeit bzw. die sorgfältige sowie zeitnahe Prüfung des vorliegenden Geschäftes. Gerne zeige ich Ihnen einen kurzen Film zum Thema "Fünf Gründe zur Spitalfusion einfach erklärt". (Film wird abgespielt)

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



In diesem Sinne bitte ich Sie freundlichst den Stimmberechtigten ein Ja an der Urne zu empfehlen, denn durch die Fusion der beiden Spitäler kann auch in Zukunft eine hochwertige, medizinische Grundversorgung zu einem vertretbaren Kostenrahmen angeboten werden."

Sandro Bertoluzzo

"Die FDP-Fraktion befürwortet die Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon. Wir sind überzeugt, dass dies der bestmögliche Weg ist, damit die medizinische Grundversorgung in der Region nachhaltig, medizinisch hochwertig und betriebswirtschaftlich sinnvoll gesichert werden kann. Die Spitallandschaft ist unter Druck, befindet sich in einem massiven Umbruch und wird sich in den nächsten Jahren markant verändern. Es gibt heute zu viele Spitäler, die teilweise zu schlecht ausgelastet sind. Spitäler stehen im Wettbewerb zueinander und müssen kostendeckend arbeiten. Die Erträge drohen durch tarifliche Massnahmen, dem Grundsatz "ambulant vor stationär" und weitere gesundheitspolitische Vorgaben eher zu sinken, während die Personalkosten und der medizinische Aufwand tendenziell steigen. Verlangt sind Spezialisierungen und Mindestfallzahlen, um auch bei komplexen Fällen genügend Erfahrung zu haben, um exzellente medizinische Leistungen erbringen zu können.

In diesem Umfeld macht es keinen Sinn, dass sich die Spitäler Uster und Wetzikon auf so engem Raum konkurrieren. Die Fusion würde den beiden Spitälern ermöglichen, ihre medizinischen Leistungen aufeinander abzustimmen, statt sie gegeneinander auszuspielen, und würde damit auch längerfristig einen wirtschaftlichen Betrieb des Spitals ermöglichen. Dabei ist festzuhalten, dass für beide Spitäler die Pflicht bestehen wird, eine 24-Stunden-Notfallversorgung inkl. intensivmedizinischer Versorgung zu betreiben. Für Notfälle würde sich damit im Vergleich zu heute nichts ändern.

Mit der Fusion würde die Chance gewahrt werden, diejenigen Fallzahlen zu erreichen, welche den Verlust von Leistungsaufträgen verhindern würden bzw. mit denen es allenfalls gar möglich wäre, neue Leistungsaufträge zu sichern.

Die Fusion würde erlauben, Doppelspurigkeiten zu beseitigen und damit Kosteneinsparungen zu erzielen. Die in der Weisung des Stadtrats erwähnten Einsparungen beider Bauinvestitionen von 100 Mio. Franken sind ein Beispiel dafür.

Allfällige Bedenken vor einem "Ausverkauf' des Spitals sind verfehlt. Die Auflagen in Bezug auf Aktienstimmen und Aktienkapital zugunsten von öffentlich-rechtlichen Trägerschaften sind sehr hoch. Wir hätten uns in diesem Punkt eine etwas flexiblere Ausgestaltung vorstellen können. Die vorliegende Lösung scheint jedoch dem Kompromiss geschuldet zu sein.

Sehr erfreulich ist, dass Dübendorf beim vorgesehenen Anteil von 12,12% einen Verwaltungsrat stellen und damit im Verwaltungsrat Einfluss ausüben werden kann. Damit ist eine wichtige Forderung der FDP erfüllt.

Die Auflösung des Zweckverbands im Zuge der Fusion hat zudem den weiteren Vorteil, dass das finanzielle Haftungsrisiko begrenzt wird und der Dübendorfer Steuerzahler nicht mehr unbeschränkt für allfällige Betriebsdefizite haftet.

Im Umfeld, in dem sich die Spitallandschaft befindet, ist es zudem entscheidend, schnell und anpassungsfähig zu sein. Das Spital muss sich rasch auf sich verändernde Marktbedingungen anpassen können. Dafür braucht es eine Organisationsstruktur und Rechtsform, die dem Spital ein zeitgerechtes Entscheiden ermöglichen. Dies wird durch die Rechtsform der AG gewährleistet. Die Fusion und in ihrem Zuge die Auflösung des Zweckverbands sind also aus Sicht der FDP-Fraktion schlicht ein notwendiger erster Schritt, um das Überleben des Spitals zu ermöglichen und damit auch den Spitalstandort in der Region zu erhalten. Andernfalls erscheint die Existenz des Spitals mittel- bis langfristig gefährdet."

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Hanna Baumann (SP)

"Gerne erläutere ich Ihnen die Haltung unserer Fraktionen SP und Grüne zum Antrag betreffend Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG":

Als Mitglied der Unterkommission der GRPK, die sich mit dem Geschäft befasste, habe ich mich vertieft mit der Vorlage auseinandergesetzt und verschiedentlich Gespräche geführt, um mir eine eigenständige Meinung zu bilden.

Die Fraktionen SP und Grüne sind nach wie vor grundsätzlich gegen die Umwandlung in die neue Rechtsform Aktiengesellschaft. Die drei Argumente haben sich seit 2015, als die Abstimmung bezüglich Umwandlung des Spitals Uster in eine AG abgelehnt wurde, nicht verändert. Wir bedauern es deshalb, dass in der Zwischenzeit keine alternativen Rechtsformen geprüft wurden, nicht einmal für den möglichen Alleingang des Spitals Uster. Denn Alternativen gäbe es ja durchaus:

- 1. Auch öffentlich-rechtliche Anstalten, das heisst in dem Fall zwei öffentliche Spitäler, können vertieft zusammenarbeiten.
- 2. Eine Aktiengesellschaft ist von der Definition her "gewinnorientiert" und darum eben eine private und keine öffentliche Rechtsform. Es stimmt, dass die meisten Firmen als AG organisiert sind; ein Regionalspital ist allerdings nicht irgendeine Firma. Ein Spital hat die gesellschaftliche Aufgabe, die Gesundheitsversorgung der ganzen Bevölkerung sicherzustellen und soll diese nachhaltig und gemeinnützig erfüllen. Wenn öffentliche Spitäler des Kantons systematisch in AGs überführt werden, ergibt sich langfristig eine Privatisierung des Gesundheitswesens. Und dahinter stehen starke Interessen privater Personen und Firmen.
- 3. Nebst den Interessen der Kranken und Verunfallten, welche gesundheitlich versorgt und gepflegt werden müssen, gilt es auch die Arbeitsbedingungen der Angestellten in den verschiedenen Arbeitsfeldern zu sichern. Leider wurde es versäumt, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Mindeststandards für alle Mitarbeitenden des Spitalbetriebs auszuhandeln. Es heisst nun lediglich, die Mitarbeitenden der verschiedenen Berufsgruppen werden in grundsätzliche Personalfragen miteinbezogen.

Und zuletzt noch dies: eines der Hauptargumente, weshalb die Umwandlung des Zweckverband Uster aus Sicht der Gemeinden zu begrüssen sei, lautet: Die Gemeinden hafteten im Konkursfall nicht mehr für das Spital, sondern würden bloss den Wert ihrer Aktien verlieren. Im Ernstfall ist die Sachlage nicht ganz so einfach: Bevor ein Spital Konkurs geht, würden die Gemeinden vermutlich entscheiden, ihren Aktienanteil zu erhöhen, um den Konkurs abzuwenden.

Aus all den genannten Gründen werden unsere Fraktionen gegen die reine Umwandlung des Zweckverbands Spital Uster in eine AG stimmen, wenn die Fusion abgelehnt werden sollte.

Zur ersten Abstimmungsfrage jedoch, wo es um die Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon geht, werden wir dennoch Ja sagen. Der Schritt ist gut durchdacht und es macht Sinn, dass die beiden Regionalspitäler ihre Leistungen optimal aufeinander abstimmen. Gemeinsam sind sie stärker und können sich die geplanten Investitionen besser leisten.

Daher sind wir optimistisch, dass durch die Fusion der beiden Spitäler die Gesundheitsversorgung der breiten Bevölkerung im Glattal und im Zürcher Oberland langfristig gesichert ist. Da viele Gemeinden in der gemeinnützigen AG beteiligt sind, und gemäss dem Interkommunalen Vertrag auch langfristig 80% des Aktienkapitals in öffentlich-rechtlicher Hand verbleiben wird, ist die Chance grösser, dass es funktioniert und die Gemeinnützigkeit weiterhin im Fokus stehen wird."

Urs Menet (SP)

"Gesundheit ist ein wichtiges Gut, darum muss man sorgfältig damit umgehen. Und wenn man einmal krank ist, ist man darauf angewiesen, dass es eine gute Gesundheitsversorgung gibt. Soweit sind wir uns wohl alle einig. Vermutlich besteht sogar Konsens in dem Saal, wenn ich sage, dass man

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



zusammen stärker ist als alleine. Darum steht die SP-Fraktion einer Fusionierung der Spitäler Uster und Wetzikon nicht grundsätzlich negativ gegenüber. Im Gegenteil. Aber über das Wie eines solchen Zusammenschlusses gibt es durchaus noch Fragen, die man genauer anschauen muss. Wie Hanna Baumann schon gesagt hat, ist die rechtliche Form sehr wichtig. Und, dass wir als SP kein Interesse an der Privatisierung des Gesundheitswesens haben, dürfte klar sein.

Leider wird es sich jedoch nicht vermeiden lassen, dass aus dem Spital in Uster eine AG wird. Wie wir aber alle wissen, sind Unternehmen in dieser Rechtsform nicht zuerst am Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden interessiert, sondern sie wollen Gewinn machen. Da wollen und müssen wir als SP unseren Mund aufmachen: Dem Pflegepersonal, den Stationsverantwortlichen, dem Reinigungspersonal, den Ärztinnen und Ärzten in allen Hierarchiestufen, also allen – von ganz unten bis ganz oben – im Spital Uster soll es nach der Fusion arbeitsrechtlich und im Hinblick auf die Pensionskasse nicht schlechter gehen, als das bis heute der Fall ist.

Versprechen und fromme Worte reichen hier nicht. Dafür braucht es einen GAV, der das sichert. Ideal wäre es auch, wenn die Angestellten in der heutigen Pensionskasse verbleiben könnten. Bei einem Wechsel der PK muss in jedem Fall dafür gesorgt sein, dass der Besitzstand gewährleistet bleibt.

Noch einmal zurück zum GAV, den die SP mit allem Nachdruck fordert: Heute geniessen die Mitarbeitenden im Spital Uster den Schutz durch das öffentliche Personalrecht. Dies fällt weg, wenn aus dem Spital eine AG wird. Nur logisch also, dass ein neuer Schutz in Form eines adäquaten GAV hermuss. Dass hier, insbesondere die Leute, die mit solchen AGs gutes Geld verdienen, Angst um ihre unternehmerische Freiheit haben ist schon klar.

Da wird auch argumentiert, dass das gut ausgebildete medizinische Personal keinen GAV braucht, weil in diesem Bereich sowieso ein Personalnotstand herrscht und dass die Angestellten darum ohnehin schon eine starke Stellung gegenüber den Arbeitgebenden hätten.

Aber: ein Teil des Personals im Spital sind ungelernte oder wenig qualifizierte Leute. Die Unternehmer, die ein solches Spital betreiben, wollen nicht die Mitarbeiter besserstellen, sie wollen mit der unternehmerischen Freiheit die Zitrone "Arbeitskraft" noch besser ausquetschen können. Man kann ja bereits heute in den Medien lesen, dass von Wochenarbeitszeit auf Jahresarbeitszeitmodelle gewechselt werden soll. Das tönt schön, aber man muss sich bewusst sein, dass bei solchen flexiblen Arbeitszeitmodellen, beispielsweise Wochenarbeitszeiten von bis zu 67 Stunden rechtlich möglich sind.

Wollen wir das wirklich? Schlechte Arbeitsbedingungen sind gerade in einem Spital aus meiner Sicht lebensgefährlich. Wer möchte schon mit einem Herzinfarkt eingeliefert werden und dann von Menschen behandelt werden, die vor Müdigkeit kaum mehr klar denken können. Ich jedenfalls möchte dies nicht, weder für meine Gesundheit noch für jene, die im Spital Uster für meine Gesundheit sorgen.

Die SP sagt ja zur Fusion der Spitäler Uster und Wezikon, aber nein zur Umwandlung in eine AG."

Stellungnahme Stadträtin Jacqueline Hofer (SVP)

"Ich kann Ihnen Ihre Bedenken nehmen. Für die Mitarbeitenden entstehen neue Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten. Im Zusammenhang mit der Stärkung des planbaren und ambulanten Angebots ergeben sich mehr Möglichkeiten, Beruf und Familie besser unter einen Hut zu bringen. Es können innovative Personalpool-Modelle entwickelt werden, welche die steigende Belastung durch Personalmangel abfedern helfen. Die Kooperationen mit den universitären Partnern, dem Kantonsspital Winterthur und den Zürcher Reha Zentren eröffnen Chancen, in neuen Gebieten zusammenzuarbeiten und seine Kompetenzen zu erweitern.

Ergänzend zu den Ausführungen des Gemeinderates Lukas Schanz betreffend der Thematik AG: Wie bereits ausgeführt in einer zweiten Abstimmungsfrage wird über die Umwandlung des Spitals Usters in eine AG abgestimmt. Für den Fall, dass die Spitalfusion nicht zustande kommt, kann auch diese Vorlage unterstützt durch den Stadtrat mit einem Ja zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vollzogen werden. Noch im Jahr 2015 entschied das Stimmvolk gegen eine Umwandlung in eine AG.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Inzwischen hat sich das Umfeld der Spitäler in der ganzen Schweiz sehr stark verändert. Der Wettbewerb ist stärker geworden. Mit einer Aktiengesellschaft lässt sich besser auf diese Herausforderungen reagieren wie in einem Zweckverband. Die damals geäusserten Bedenken, dass das Spital von profitorientieren Investoren bestimmt werden würde, gilt gemäss Stadtrat als entkräftet. Künftig müssen 80 Prozent der Aktienstimmen und des Kapitals im öffentlichen oder gemeinnützigen Besitz bleiben. Mindestens 60% der Aktien müssen zudem von Gemeinden gehalten werden.

Das Eigentum an der neuen Gesellschaft wird zu je 50% bei den bisherigen Aktionärsgemeinden der GZO AG bzw. den ehemaligen Trägergemeinden des Zweckverbandes Spital Uster liegen. Die Fusion und zukunftsorientierte unternehmerische Ausrichtung sorgen für den Werterhalt der kommunalen Beteiligung an den beiden Spitälern. Eine starke regionale Gesundheitsversorgung leistet ausserdem einen wertvollen Beitrag zu einer hohen Standortattraktivität und Wertschöpfung für die Region. Ich bitte Sie daher freundlichst den Stimmberechtigten ein Ja an der Urne zu empfehlen".

Abstimmungen

1. Abstimmung (Vorlage A)

Dem Antrag zur Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG", und damit die Auflösung des Zweckverbands Spital Uster und dem Beitritt zum Interkommunalen Vertrag A wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt

2. Abstimmung (Vorlage B)

Dem Antrag zur Umwandlung der Trägerschaft des Spitals Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, und damit die Auflösung des Zweckverbands Spital Uster und den Beitritt zum Interkommunalen Vertrag B wurde mit 24 zu 12 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

- 1. Die Abstimmungsempfehlung wird genehmigt.
- 2. Die Vorlagen Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG" sowie die Auflösung des Zweckverband Spital Uster und Umwandlung in die gemeinnützige "Spital Uster AG" wird zu Handen der Urnenabstimmung zu verabschiedet.
- 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
- Umnutzung der Station B0 im ASZD zu einer gerontopsychiatrischen Abteilung, Bewilligung Bruttokredit Fr. 510'000.00 GR Geschäft Nr. 134/2019

Stefanie Huber qlp/GEU

"Ich freue mich Ihnen im Namen der GRPK das vorliegende Geschäft vorstellen zu dürfen. Eine Vorbemerkung: Obwohl die Kredithöhe von 510'000.00 Franken nicht sehr hoch ist, werde ich trotzdem einige längere Ausführungen zum Thema machen, weil wir in der GRPK gefunden haben, dass wir gerne die vielen Informationen zum Geschäft, welche wir erhalten haben, hier darlegen möchten, auch als Ergänzung zur Weisung.

Ich nehme Sie jetzt mit, zu einem kurzen Ausflug ins Quartier Will, zum Alters- und Spitexzentrum IMWIL. Sie sehen hier die ganze Anlage. Wir diskutieren heute über ein Stockwerk im Gebäude B.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Das ist die Abteilung B0. Wenn Sie den ganzen Plan der Anlage anschauen, ist es das Gebäude hier unten. Ich werde zwischendurch auf die Pflegewohnung Chürzi zu sprechen kommen, die befindet sich daneben.

Im Haus B gibt es drei Stöcke. Im Erdgeschoss befinden sich öffentliche Räume wie Coiffeur und rückwärtige Räume, unter anderem für Hausabwarte. Der Stock B0, von welchem wir heute sprechen, steht aktuell leer. Bei dem heute diskutierten Projekt handelt es sich um den Umbau dieser Station. Das B1 oben dran wird heute als normale Pflegestation betrieben.

Das IMWIL hat den Auftrag, Menschen auf professionelle Art und Weise zu pflegen und zu betreuen. Die Nachfrage nach Pflegeplätzen für gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern sind steigend. Wenn man von diesen Krankheitsbildern spricht, geht es um alterspsychiatrische Erkrankungen wie Demenz, Delir, Depression und Suchterkrankungen. Teilweise sind die Leute auf geschützte Plätze angewiesen, d.h. Plätze für weglaufgefährdete Personen, welche in geschlossenen Abteilungen betreut werden müssen. Wir haben heute 9 geschützte Plätze in der vorher erwähnten Pflegewohnung Chürzi.

Nun geht es darum, um weitere geschützte Plätze anzubieten. Neu kommen 14 Plätze hinzu, dann hat es im IMWIL total 23 Plätze. Bei der heutigen Station B, welche von einer normalen Pflegeabteilung in eine gerontopsychiatrische umgebaut werden soll, geht es darum mit kleinstmöglichem Aufwand diese Bedürfnisse abzudecken. Ausserdem sollte ein Demenzgarten erstellt werden, welcher ebenerdig zugänglich ist.

Das Projekt entspricht einem Legislaturziel des Stadtrates und wird auch von der Sozialbehörde befürwortet.

Auf folgender Folie bitte ich Sie nicht auf die Details zu achten, es geht mehr darum, dass Sie wissen, von welchen Grundlagen wir sprechen. Für den Umbau sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Umbau von 4er- auf 2er-Zimmer, inkl. baustatischer Massnahmen
- Einbau zusätzlicher Fenster
- Anpassung der Waschtische und Schrankanlagen
- Anpassung der Türen zum Aussenbereich
- Elektroinstallationen, Beleuchtung
- Wärmeverteilung / Radiatoren
- Bodenbeläge und Sockelleisten
- Ergänzungen heruntergehängte Metalldecke
- Innere Verputz- und Malerarbeiten
- Erstellung eines Aufenthalts- und Essbereiches
- Erstellung Demenzgarten

Es ist ein kostenbewusstes Projekt, und trotzdem soll einerseits eine angemessene Wohnsituation für die Bewohner erstellt werden, aber auch die Arbeitsbedingungen der Pflegenden soll angemessen sein.

Der Kredit beträgt 510'000 Franken für Umbau und Erstellung eines Demenzgartens. Davon sind 130'000 Franken für die Umgebungsarbeiten (Demenzgarten) und 100'000 Franken für Honorare Architekten etc., budgetiert. Die Mehrwertsteuer ist bereits in den Kosten enthalten. Dafür sind weder Reserven, noch die 15% Kostenungenauigkeit, welche der Architekt angegeben hat, in diesem Betrag eingerechnet. Wir kommen später zum Antrag, welcher die GRPK diesbezüglich stellt.

Das Budget 2020 der Stadt enthält sowohl entsprechende Investitionen, wie auch Personalkosten und Einnahmen, und rechnet damit die Abteilung per Mai 2020 zu eröffnen.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf die planmässigen Abschreibungen von 15'500 Franken und Zinsen von 10'200 Franken.

Als GRPK hatten wir Einsicht in eine Konzeptstudie für die Umbauarbeiten, die Kostenschätzung des Architekten und eine Einschätzung der Bausubstanz, welche in Ordnung ist. Man kann umbauen ohne grössere statischen Arbeiten oder Ähnliches machen zu müssen.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Wir hatten danach eine schriftliche Fragerunde durchgeführt und durften auf eine Begehung der Abteilung B0 und der Pflegewohnung Chürzi gehen. Ausserdem hatten wir ein Gespräch mit Jacqueline Hofer und den verantwortlichen Personen des IMWIL. So konnten wir alle Punkte klären und sind jetzt in der Lage, Stellung zu beziehen. Des Weiteren haben wir das Konzept zur Führung einer gerontopsychiatrischen Pflegestation oder Wohnung erhalten. Es war uns wichtig, dass diese Grundlagen schriftlich festgehalten sind.

Gerne möchte ich Ihnen die weiteren Abklärungen ausführen:

Dringlichkeit und Kosten/Nachteile bei Verzögerung:

Wir haben nachgefragt, weshalb wir so schnell entscheiden müssen. Es wäre gut gewesen, wenn wir bereits im Januar hätten darüber entscheiden können. Aber wir haben erst im November die Weisung erhalten. Dies hat verschiedene Gründe: Es gab einen Wechsel in der Geschäftsleitung, Abstimmung mit anderen Arbeiten im IMWIL, man wollte fundierte Abklärungen machen und wusste anfänglich nicht, wie ausführlich die Arbeiten werden.

Sollten wir heute Abend zu keinem oder einem negativen Entscheid kommen, müssen die künftigen Bewohner und ihre Angehörige die Zeche zahlen. Schon heute müssen Leute, in andere Institutionen ausserhalb von Dübendorf gebracht werden, wenn sie in eine geschlossene Abteilung müssen. Das bedeutet auch, dass Geld anstatt in eine Dübendorfer Institution in andere Gemeinden fliesst. Somit verlieren wir mit jedem Monat, indem sich das Geschäft in der Umsetzung verzögert, gegenüber dem Budget mehrere 10'000 Franken. Es gibt noch mehrere Verzögerungsmomente ausser dem Gemeinderat, aber wenigstens hat die GRPK hat ihr Mögliches getan.

Projektstand und weitere Schritte

Das Projekt ist bezüglich Planung noch nicht über die Konzeptstudie hinaus, weil man zuerst die Zustimmung der entsprechenden Gremien haben möchte, bevor man gezielt weiterarbeitet. Es braucht voraussichtlich ein ordentliches Baubewilligungsverfahren unter Wahrung der Interessen zum Rekurs berechtigter Dritter und danach die Bauzeit. Das heisst es kann noch bis zu einem halben Jahr dauern. Zur Aufnahme des Betriebs benötigt das IMWIL die Bewilligung der kantonalen Baudirektion. Es wurden bereits Vorabklärungen durchgeführt, deshalb erwartet man keine Überraschungen. Die Abnahme der Station erfolgt dann aber erst nach Beendigung der Arbeiten.

Ausbaustandard nach Umbau, speziell Nasszellen

In der Weisung wird von minimalen Anpassungen und Modernisierungen gesprochen, an anderer Stelle heisst es aber, dass die Station klar veraltet sei. Der UK war es ein Anliegen, dass die umgebaute Station für die Bewohnenden wie für die Pflegenden gut funktioniert und nicht an beispielsweise Nasszellen zu stark gespart wird.

Die Begehung hat aufgezeigt, dass der Zustand der Station mit den vorgeschlagenen Anpassungen auf ein vernünftiges Niveau gebracht werden kann.

Es gibt mehr Nasszellen als der Weisung zu entnehmen ist: Es sind 3 Duschen auf der Abteilung vorhanden, 8 WC, davon 4 in Einzelzimmern, und 1 relativ neues Bad. Alle Zimmer verfügen über ein Waschbecken und Tageslicht.

Wo früher auf der Station B0 20 Betten standen, werden es nur noch 14 sein. Der Betreuungsbedarf ist aber auf einer gerontopsychiatrischen Abteilung höher. Das bedeutet, dass Stationszimmer und Küche usw. mit einer Auslastung wie bisher rechnen können.

Spezifische Anforderungen gerontopsychiatrische Abteilung

Das IMWIL verfügt über ein Konzept für die Führung einer gerontopsychiatrischen Abteilung und Anforderungen an die Infrastruktur. Der Architekt hat die entsprechenden Wünsche aufgenommen (Anforderungen an Boden, allfälliger Umbau Treppen, Lichtkonzept usw.). Die innerarchitektonische Ausgestaltung im Detail wird nach der Kreditgenehmigung gemacht, ist jedoch soweit budgetiert. Das

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Mobiliar ist weitestgehend vorhanden. Allenfalls sind noch Anpassungen bei der Schliessung der Türen und die Liftsteuerung nötig.

Es ist angedacht, für die Station B0 auch Personal mit gerontopsychiatrischer Erfahrung anzustellen. Ausserdem soll auch ein Austausch und Ausbildung mit der Pflegewohnung Chürzi stattfinden.

Neben dem Baulichen ist auch die Aktivierung der Bewohnenden wichtig. Hier verfügt das IMWIL über erfahrenes Personal.

Späterer Umbau Abteilung B1

Gemäss Angaben der Geschäftsleitung ist der Bedarf für gerontopsychiatrische Betten auch nach Eröffnung von B0 vorhanden, so dass es bereits angedacht ist, nach Inbetriebnahme von B0 die Station B1 umzubauen – wahrscheinlich jedoch als offene oder nur teilweise geschützte Abteilung, weil der Gartenzugang nicht auf der gleichen Ebene gegeben ist.

Die GRPK hat sich und dem IMWIL die Frage gestellt, warum der Umbau von B1 nicht direkt in diese Vorlage integriert wurde. Dies hat aber verschiedene Gründe. Die GRPK macht aus diesem Grund aber mit der Zustimmung zum Geschäft dem IMWIL und den politisch Verantwortlichen zur Auflage, dass der Umbau der Station B1 auf jedem Fall wieder dem Gemeinderat vorgelegt wird, auch wenn die Umbaukosten tiefer sein sollten.

<u>Demenzgarten</u>

Die Detailplanung und Ausführung des Demenzgartens wird mit der dritten Ausbauetappe (Umschwung) des gesamten IMWIL koordiniert. Diese ist im ersten Halbjahr 2020 angedacht. Das Konzept zur Führung einer solchen Abteilung hält die Grundsätze dazu fest.

Projekt- und Nachfolgekosten

Obwohl die Arbeiten mit einer normalen Baukostenplanung abgeschätzt wurden, sollten gemäss Verantwortlichen im IMWIL die spezifischen Anforderungen an eine geschlossene gerontopsychiatrische Abteilung erfüllt werden können. Die Abschreibungen und Zinsen sind aus dem Antrag ersichtlich. Die Kosten für das Personal sind bereits im Budget eingestellt ab Mai 2020.

Antrag GRPK

Wie wir schon vorher beim Hallenbad diskutiert haben, beantragt die GRPK, dass wir die 15% der Kostenabschätzung jetzt bewilligen, damit das Projekt auch im bewilligten Rahmen durchgeführt werden kann und nicht mit Kostenüberschüssen zu rechnen ist.

Ich komme zu den Schlussüberlegungen:

Der Bedarf nach einer geschlossenen gerontopsychiatrischen Abteilung ist gegeben. Wir sind froh, dass wir bei einer Begehung und einem persönlichen Gespräch alle benötigten Informationen erhalten haben.

Die GRPK ist aber skeptisch, ob die Kostenabschätzung nach üblichem Baukostenplan genügt, um eine gerontopsychiatrische Abteilung auch mit Qualität für Bewohnende und Mitarbeitende anbieten zu können, was der GRPK aber ein Anliegen ist.

Die im "Konzept Gerontopsychiatrische Pflegewohnung und Pflegestation" des IMWIL Alters- und Spitexzentrums (Version November 2019) aufgeführten Leitvorstellungen und Standards sollen deshalb berücksichtigt und umgesetzt werden, soweit es die räumlichen Rahmenbedingungen zulassen.

An dieser Stelle danke ich den Verantwortlichen für die zeitnahe Beantwortung unserer Fragen und dem sehr zuvorkommenden Empfang für das Gespräch und die Besichtigung. Die zuständigen Personen sind heute auch anwesend. Ich möchte mich im Namen der GRPK für das Interesse bedanken. Wir schätzen dies sehr.

Es müssen jedoch noch einige kritische Punkte angefügt werden:

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Die Weisung enthält einige Fehler, z.B. bei den Angaben zur aktuellen Ausstattung der Abteilung B0. Deshalb auch meine Ausführungen in diesem Ausmass heute Abend. Die Weisung erwähnt relevante Punkte für die politische Beurteilung des Geschäfts nicht – v.a. den Verweis auf das vorhandene Konzept zur Führung einer gerontopsychiatrischen Abteilung.

Auch die Dringlichkeit ist nicht günstig. Man sollte wissen, dass wenn man ein Milizparlament mit einem solchen Geschäft beauftragt, die Behandlung mindestens 2-3 Monate dauert.

Da die neue Führung im IMWIL mit dem politischen Prozess im Gemeinderat nicht vertraut war, hat sie mit der zeitnahen und zuvorkommenden Beantwortung unserer Fragen mehr als wiedergutgemacht. An dieser Stelle möchten wir aber die politisch zuständigen Personen in Sozialbehörde und die Verbindung zwischen Sozialbehörde und Stadtrat bitten, solche Geschäfte vorausschauender zu begleiten und die Leute in den Abteilungen und Institutionen auf die entsprechenden Vorlaufzeiten und auch die Arbeitsweise eines Gemeinderates respektive einer GRPK hinzuweisen – das ist ihre Aufgabe. In einem anderen Geschäft wird es nicht so glimpflich ablaufen, wenn die Vorlage inhaltlich nicht so klar und eindeutig sinnvoll ist, wie es hier der Fall ist.

Zum Schluss danke ich meinen Gspänli in der Unterkommission für die immer zeitnahe und konstruktive Bearbeitung des Geschäfts und der GRPK für die schnelle Behandlung.

Trotz dieser formellen Punkte freue ich mich, Ihnen die Vorlage mit entsprechendem Änderungsantrag und der Auflage zum künftigen Projekt Station B1 zur Genehmigung zu empfehlen."

Stellungnahme Stadträtin Jacqueline Hofer (SVP):

"Ich bedanke mich bei der Untersuchungskommission und der GRPK für die grosse Arbeit bzw. die sorgfältige sowie zeitnahe Prüfung des vorliegenden Geschäftes.

Der Bedarf an gerontopsychiatrischen Betten ist zweifellos vorhanden. Dübendorf hat zurzeit nur 9 Betten in der PWG Chürzi, was auch immer wieder zu Heimeintritten von Dübendorfern in andere Heime verursacht. Ich spreche von Fremdplatzierungen. Mit den 28 Betten im umgebauten Haus B würde ein Angebot von gesamthaft 37 gerontopsychiatrischen Betten für Dübendorfer bestehen (davon 23 geschützte). Falls tatsächlich eines Tages eine Überkapazität in diesem Bereich entstehen sollte, könnte die PWG Chürzi kurzfristig aufgelöst werden. Hier einige Zahlen: Von Januar bis September 2019 wurden bis heute 144 Bewohner fremdplatziert - zurzeit leben 98 Dübendorfer in 54 anderen Institutionen.

Mit einem sanften Umbau kann das Haus B sehr gut als gerontopsychiatrisches Haus resp. Demenzhaus genutzt werden, obwohl keine Nasszellen in dem Zimmer sind (nur vereinzelt WC's). Auch neue Demenzstationen werden heute ohne Nasszellen im Zimmer gebaut. Wir benötigen dieses Haus, da nur im Haus B mit relativ geringen Kosten eine geschützte (geschlossene) Demenzstation mit direktem Zugang zu einem Aussenbereich erstellt werden kann (BO). Die Kapazität wird im Haus B nach sanftem Umbau 28 Betten betragen.

Aus betriebstechnischen (Bettenkapazität) und fürsorgerischen Gründen ist ein etappenweises Vorgehen geplant. Denn es handelt sich um ältere Bewohnerinnen und Bewohner. Es kann nicht sein, dass diese ständig verlagert werden. Deshalb müssen wir auch vorsichtig und umsichtig mit diesen Menschen umgehen. Es gibt auch keine Fremdplatzierung während des Umbaus. Wir haben eine grosse Verantwortung gegenüber den Bewohnenden. Dies ist der Hauptgrund, weshalb wir jetzt nicht beide Stationen miteinander beantragen werden, sondern dass man Rücksicht auf die Menschen nimmt, welche vor Ort sind.

Es kam noch die Frage bezüglich des Demenzgartens auf: Man wird im Rahmen des Abschlusses des Erweiterungsbaus schauen, dass man diese Arbeiten kombinieren kann. Was die Pflegewohngruppe Chürzi anbelangt, werden wir weiterhin 9 Plätze für demenzerkrankte Menschen betreiben. Der Demenzgarten wird direkt zugänglich sein, auf der einen Seite für die Pflegewohnung Chürzi und zum anderen haben wir den Bereich direkt beim B0.

Noch wichtig zu sagen ist, dass man sich im Vorfeld der Planung sehr sorgfältig vorbereitet hat. Man hat einen Architekten beigezogen, welcher Kenntnisse in diesem Bereich hat und diese Liegenschaft auch kennt. Es wurde auch eng mit der Gesundheitsdirektion zusammengearbeitet, um fachlich

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



abzuklären, was eine gerontopsychiatrische Abteilung braucht. Ich glaube, das Wichtigste ist, dass man die Sache seriös angeht. Frau Huber hat dies vorhin bereits aufgeführt. Dies ist auch der Grund, weshalb sich der Architekt die Zeit genommen hat, um alles in Ruhe abzuklären, damit er auch hinter diesem Projekt stehen kann. Dies ist in Zusammenarbeit mit der Leitung geschehen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der anwesenden Vizedirektorin und dem Direktor des Alters- und Spitexzentrums für die tolle Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich auch ganz herzlich nochmals bei der UK für die ausführliche und vorbildliche Vorbereitung dieses Geschäftes und für die angenehme Zusammenarbeit. Ich würde mich ausserordentlich freuen, insbesondere für unsere Bewohnerinnen und Bewohner und auch andere Personen, welche von dieser schweren Krankheit betroffen sind, wenn wir dies anbieten können und ersuche den Gemeinderat freundlichst den Antrag zur Umnutzung der Station BO im IMWIL zu einer gerontopsychiatrischen Abteilung gutzuheissen."

Brigitte Kast (GP):

"Demenz ist viel mehr, als zwischendurch mal etwas vergessen. Leute mit Demenz verlieren sich selber Schritt für Schritt. Sie wissen nicht mehr, wer sie sind und wo sie sind. Wenn die Orientierung und die Selbständigkeit ganz verloren gehen, bleibt häufig nichts anderes mehr übrig, als die Betroffenen in einer geschlossenen Einrichtung zu betreuen. Auch in Dübendorf wird das der häufigste Grund sein, weshalb Leute in einer gerontopsychiatrischen Abteilung betreut werden sollen. Für die Betroffenen wird die Welt plötzlich sehr klein. Ihre Welt beschränkt sich auf ein paar Räume, ein paar Personen und – wie auch bei uns in Dübendorf geplant – einen kleinen Garten. Umso wichtiger, dass wir diese kleine Welt so gestalten, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner wohl fühlen. Umso wichtiger, dass wir diese kleine Welt so einrichten, dass die Pflegenden ihre wertvolle Arbeit so ausführen können, wie sie sich das mal vorstellten, als sie sich für diesen Beruf entschieden haben.

In Dübendorf existiert schon eine solche kleine Welt, die Pflegewohnung Chürzi. Als UK-Mitglied durfte auch ich sie besuchen und mich davon überzeugen lassen, dass wir hier schon eine funktionierende, harmonische und gemütliche WG haben mit geschützten Plätzen. Das Chürzi-Team beherrscht die Kunst, hinter verschlossenen Türen, eine offene Atmosphäre zu schaffen. Das ist eine grosse Leistung, wird aber in der Weisung kaum erwähnt. Deshalb wollen wir hier nochmals betonen, dass es unglaublich wichtig ist, dieses Know-How in den Planungsprozess der neuen Station zu integrieren. Auch das vorliegende Konzept für eine solche Station wird in der Weisung kaum erwähnt, ist aber viel zu gut, um in diesem Projekt einfach ignoriert zu werden. Auch wenn die Kosteneffizienz im Antrag immer wieder betont wird, hoffen wir, dass nicht an sinnlosen Punkten gespart wird. Kurz und gut, die Grüne Fraktion und die SP-Fraktion können diesem Projekt durchaus zustimmen, wenn all diese Punkte berücksichtigt werden."

Abstimmungen:

1. Abstimmung über den Abänderungsantrag der GRPK

Der Antrag des Stadtrates für einen Bruttokredit von Franken 510'000.00 wird dem abgeänderten Antrag der GRPK für einen Bruttokredit von Franken 585'500.00 gegenübergestellt. Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 36 zu 0 Stimmen angenommen.

2. Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat hat mit 36 zu 0 Stimmen dem abgeänderten Antrag für einen Bruttokredit von Franken 586'000.00 zugestimmt.

Beschluss

1. Die Umnutzung der Station B0 des Alters- und Spitexzentrums Dübendorf zu einer gerontopsychiatrischen Station wird genehmigt.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



- 2. Der dafür benötigte Bruttokredit wird bewilligt und von Fr. 510'000.00 auf Fr. 586'500.00 (+15%) erhöht.
- 3. Zukünftige Kredite zum Ausbau der Station 81, müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden, unabhängig von der tatsächlichen Höhe.
- 4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

10. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

10.1. Reichert Stefan Hans Jürgen Günter und Reichert Christine sowie die Kinder Leo und Anna deutsche Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 103/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'900.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Reichert

Vornamen Stefan Hans Jürgen Günter

Geburtsjahr 1971

Staatsangehörigkeit Deutschland

sowie

Name Reichert
Vorname Christine
Geburtsjahr 1971

Staatsangehörigkeit Deutschland

und die Kinder

Name Reichert Vorname Leo Geburtsjahr 2004

Staatsangehörigkeit Deutschland

und

Name Reichert Vorname Anna

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Geburtsjahr 2006

Staatsangehörigkeit Deutschland

- Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
- 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
- 10.2. Aga geb. Hodza Afieta, kosovarische Staatsangehörigkeit, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 107/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 24 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Aga geb. Hodza

Vornamen Afieta Geburtsjahr 1981 Staatsangehörigkeit Kosovo

- Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
- 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
- 10.3. Gomes de Lima Severino Peters Carlos Alberto, brasilianischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 108/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 24 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Gomes de Lima Severino Peters

Vornamen Carlos Alberto

Geburtsjahr 1972 Staatsangehörigkeit Brasilien

 Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

10.4. Mawussi Nana-Achampong Emmanuella, togolesische Staatsangehörige, Dübendorf Genehmigung

GR Geschäft Nr. 109/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 24 zu 6 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Mawussi

Vornamen Nana-Achampong Emmanuella

Geburtsjahr 1978 Staatsangehörigkeit Togo

- Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
- 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
- 10.5. Zuberi Bujamin und Halime sowie die Kinder Ajan Sufjan und Nur, mazedonische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 110/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 24 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

 Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'900.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Zuberi Vornamen Bujamin Geburtsjahr 1987

Staatsangehörigkeit Mazedonien

sowie

Name Zuberi Vorname Halime Geburtsjahr 1987

Staatsangehörigkeit Mazedonien

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



und die Kinder

Name Zuberi Vorname Ajan Geburtsjahr 2009

Staatsangehörigkeit Mazedonien

und

Name Zuberi Vorname Sufjan Geburtsjahr 2010

Staatsangehörigkeit Mazedonien

und

Name Zuberi Vorname Nur Geburtsjahr 2018

Staatsangehörigkeit Mazedonien

- 2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
- 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Ersatzwahl eines Mitglieds der KRL für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 GR Geschäft Nr. 145/2019

Antrag Interfraktionelle Konferenz Theo Johner (BDP/CVP/EVP):

"Als Ersatz für Charlotte Meyer (SVP) wird Tanja Lips, ebenfalls von der SVP, vorgeschlagen."

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Tanja Lips wird mit 34 zu 0 Stimmen gewählt. Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) erklärt Tanja Lips als Mitglied der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte (KRL) für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 als gewählt.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Stefanie Huber (glp/GEU)

"Ich habe keinen Einwand, aber mir ist noch etwas aufgefallen, worüber ich denke, dass es besser ist, jetzt zu Handen der Anwesenden und dem Protokoll noch festzuhalten, damit es nachher keinen Rekurs gegen den Entscheid Hallenbad gibt: Wir haben über einen Abänderungsantrag abgestimmt. Dieser wurde uns aber nicht schriftlich vorgelegt. Gemäss Artikel 28 Abs.2 der Geschäftsordnung

Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2020



müsste dies der Fall sein. Ich bringe dies zur Kenntnis, damit nachher niemand sagt, das wäre Pflicht gewesen. So hat man jetzt noch die Möglichkeit, auf Abstimmung zu pochen, wenn das jemand möchte."

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen

Das Büro entscheidet an seiner nächsten Sitzung, ob die Gemeinderatssitzung vom 2. März 2020 stattfindet.

Schluss der Sitzung: 21.58 Uhr

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Stefanie Huber (glp/GEU)

"Ich habe keinen Einwand, aber mir ist noch etwas aufgefallen, worüber ich denke, dass es besser ist, jetzt zu Handen der Anwesenden und dem Protokoll noch festzuhalten, damit es nachher keinen Rekurs gegen den Entscheid Hallenbad gibt: Wir haben über einen Abänderungsantrag abgestimmt. Dieser wurde uns aber nicht schriftlich vorgelegt. Gemäss Artikel 28 Abs.2 der Geschäftsordnung müsste dies der Fall sein. Ich bringe dies zur Kenntnis, damit nachher niemand sagt, das wäre Pflicht gewesen. So hat man jetzt noch die Möglichkeit, auf Abstimmung zu pochen, wenn das jemand möchte."

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/ /EVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen

Das Büro entscheidet an seiner nächsten Sitzung, ob die Gemeinderatssitzung vom 2. März 2020 stattfindet.

Gemeinderat

Schluss der Sitzung: 21:58 Uhr

Sandro Bertoluzzo Stimmenzähler Sitzung vom 03. Februar 2020



Für die Richtigkeit des Protokolls
Diana Glauser Gemeinderatssekretärin a.i.
Eingesehen und für richtig befunden
GEMEINDERAT DÜBENDORF
Reto Heeb Gemeinderatspräsident
Angelika Murer Mikolasek Stimmenzählerin
Cornelia Schwarz Stimmenzählerin